

Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt (IMP)

Handout: Ergebnisse des Monitorings.

Oktober 2021

Die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) beinhaltet eine umfassende Zusammenstellung von Maßnahmen aus den Bereichen der Prävention, Versorgung und der Intervention sowie zur Sensibilisierung für und Eindämmung von sexueller Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen. In der IMP werden die verschiedenen Zielgruppen und die weit gefächerten inhaltlichen Aspekte des Themas sowie deren Schnittstellen als Ganzes berücksichtigt. Zentral für den ganzheitlichen Ansatz, der in der IMP verfolgt wird, ist das inklusive Vorgehen, das die stetige Berücksichtigung von Aspekten wie Barrierefreiheit, interkultureller Öffnung sowie Diversity vorsieht.

Inhaltsverzeichnis

1 Entstehungsprozess und Umsetzung	4
1.1 Entstehungs- und Umsetzungsprozess	4
1.2 Neustrukturierung	5
2 Zwischenbilanz der Umsetzung	7
2.1 Handlungsfeld „Prävention“	11
2.1.1 Schwerpunkt „Schutzkonzepte“ (27 Maßnahmen)	11
2.1.2 Schwerpunkt „Arbeit mit den (potentiellen) Tätern“ (3 Maßnahmen)	14
2.1.3 Schwerpunkt „Regelungen zu Personal und Fachkräften“ (6 Maßnahmen)	16
2.1.4 Zusammenfassung	17
2.2 Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“	18
2.2.1 Schwerpunkt „Bezirklicher Kinder- und Jugendschutz stärken“ (9 Maßnahmen)	19
2.2.2 Schwerpunkt „Medizinische Versorgung“ (23 Maßnahmen)	20
2.2.3 Schwerpunkt „Therapeutische Versorgung“ (13 Maßnahmen)	22
2.2.4 Schwerpunkt „Beratung“ (20 Maßnahmen)	23
2.2.5 Zusammenfassung	25
2.3 Handlungsfeld „Strafverfolgung“	27
2.3.1 Zusammenfassung	28
2.4 Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“	29
2.4.1 Schwerpunkt „Kooperationen und Schnittstellen“ (6 Maßnahmen)	29
2.4.2 Schwerpunkt „Entwicklung des Versorgungssystems“ (4 Maßnahmen)	31
2.4.3 Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“ (9 Maßnahmen)	32
2.4.4 Schwerpunkt „Begleitung der IMP-Umsetzung“ (2 Maßnahmen)	34
2.4.5 Zusammenfassung	34
3 Vergleich zwischen 1. und 2. Monitoring	36
4 Die IMP in Bezug auf Berliner Umsetzungsstrategien	38

4.1 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)	38
4.2 WHO-Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und sexueller Gewalt gegen Frauen	40
5 Abbildungsverzeichnis	42
6 Anlage	I
6.1 Tabellarische Übersicht Maßnahmen	I
6.1.1 Handlungsfeld Prävention (Maßnahmen 1 - 36)	I
6.1.2 Handlungsfeld: Erkennung und Versorgung Betroffener (Maßnahmen 37-101)	IX
6.1.3 Handlungsfeld: Strafverfolgung (Maßnahmen 102-105)	XXI
6.1.4 Handlungsfeld: Synergien im Hilfesystem (Maßnahmen 106-126)	XXIII

1 Entstehungsprozess und Umsetzung

1.1 Entstehungs- und Umsetzungsprozess

Die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) ist das Ergebnis der ressort- und institutionenübergreifenden Arbeit des Berliner Netzwerkes gegen sexualisierte Gewalt. Das in Berlin im Bereich sexualisierte Gewalt bestehende Präventions-, Interventions- und Versorgungsangebot wurde gemeinsam und partizipativ weiterentwickelt und in der Broschüre „Dokumentation. Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt“ (2016) veröffentlicht. Über die Ressortverantwortungen hinaus wurde das Thema sexuelle Gewalt in den Blick genommen und gerade an den Schnittstellen bearbeitet. Im Juli 2016 wurde der Bericht über die Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt (Senatsvorlage, Drucksache 17/3106).

Im September 2018 hat in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Koordinierungsstelle für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Integrierten Maßnahmenplanung (IMP) ihre Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle umfassen die strategische landesweite Steuerung zur Umsetzung der IMP und die Entwicklung und Durchführung eines Monitoringverfahrens. Zu Beginn der Arbeit der Koordinierungsstelle fand eine tiefgehende Analyse der IMP und Durchführung einer ersten Abfrage zum Umsetzungsstand statt. Die Ergebnisse der Abfrage zeigten auf, dass die IMP in ihrer Fassung vom Juli 2016 (Senatsvorlage, Drucksache 17/3106) eine komplexe Struktur hat. Es gibt starke Unterschiede hinsichtlich der Länge, der inneren Untergliederung und der Anzahl der Maßnahmen in Themenfeldern. Den einzelnen Maßnahmen folgt eine ausführliche Beschreibung von Umsetzungskriterien, hierbei werden häufig weitere Maßnahmen genannt. Anhand der Ergebnisse der Abfrage wurde deutlich, dass – um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nach sozialwissenschaftlichen Standards sicherzustellen – eine weitere Präzisierung der Maßnahmen und eine Unterteilung dieser in Handlungsfelder und Zielsetzungen nötig war. Für den weiteren Prozess war es wichtig, die IMP zu einem anwendbaren und praktikablen Instrument weiterzuentwickeln.

Durch Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) im Februar 2018 hat die IMP einen rechtsverbindlichen Rahmen erhalten (siehe Kapitel 5.1).

1.2 Neustrukturierung

Die IMP wurde Ende 2018 von der Koordinierungsstelle neu strukturiert und so zu einem effizienten Instrument für das Monitoring der Umsetzung der Berliner Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt. Eine übersichtliche Struktur für die bereits vorhandenen Inhalte wurde geschaffen. Die neue Struktur für die IMP umfasst vier Ebenen: Handlungsfelder, Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen (siehe Abbildung 1). Die Handlungsfelder spiegeln die unterschiedlichen Schritte der Prävention von und der Intervention bei Fällen von sexueller Gewalt wider. Die identifizierten Handlungsfelder sind: Prävention, Erkennung und Versorgung Betroffener, Strafverfolgung und Synergien im Hilfesystem. Jedes Handlungsfeld ist in thematische Schwerpunkte untergliedert. Für jeden Schwerpunkt sind Ziele formuliert. Die Maßnahmen sind den Zielen zugeordnet. Die Formulierung der Ziele und Maßnahmen weicht im Wesentlichen nicht von der in der IMP verwendeten Formulierung ab. Es wurden 126 Maßnahmen identifiziert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt unterschiedlichen Senatsverwaltungen:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- Senatskanzlei

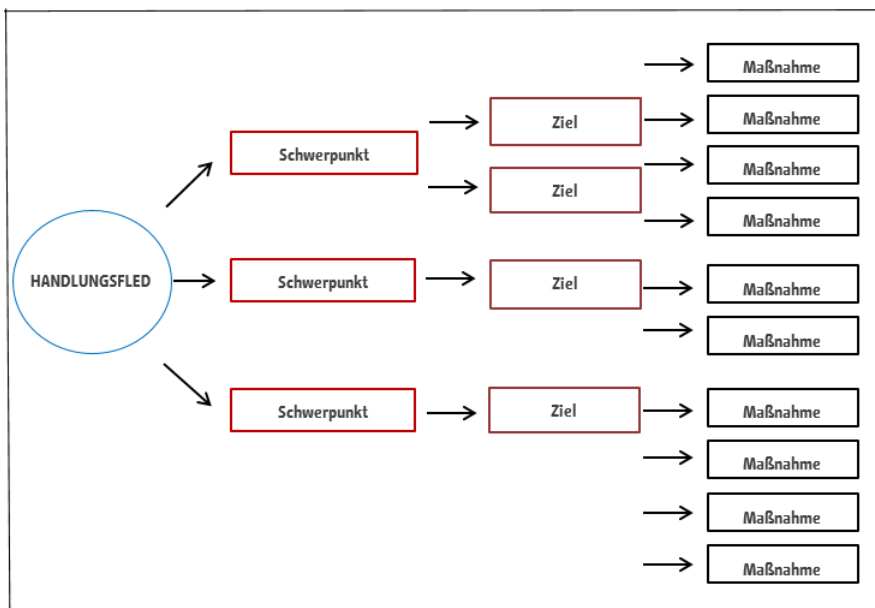


Abbildung 1: Neue Struktur der IMP

Im Februar 2019 erfolgte eine verwaltungsinterne Abstimmung über die Neustrukturierung mit den an dem Umsetzungsprozess beteiligten Ressorts. Zur politischen Steuerung des Umsetzungsprozesses der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) wurde ein verwaltungsinternes Lenkungsgremium auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre mit Einbezug der Fachebene der jeweiligen Ressorts gegründet. Die federführende Zuständigkeit für alle Maßnahmen wurde im Laufe des Neustrukturierungsprozesses im Rahmen des Lenkungsgremiums vollständig geklärt. Da die IMP als primäre Ziele die Prävention von Gewalt und die Stärkung der Versorgung von Betroffenen hat, fällt der Großteil der Maßnahmen in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Im Folgenden wird die Zwischenbilanz der Umsetzung vorgestellt. Gegliedert ist die Darstellung nach Handlungsfeldern und Schwerpunkten. Das Handlungsfeld wird in einem ersten Schritt als Ganzes mit Text und Abbildung dargestellt. Danach folgt jeder Schwerpunkt des Handlungsfelds mit den Zielen des Schwerpunkts, dem Umsetzungsstand, der graphischen Darstellung der Ergebnisse, Umsetzungsbeispielen und gegebenenfalls weiteren Anmerkungen. Am Ende des Kapitels zum Handlungsfeld gibt es eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

In Kapitel 3 folgt ein Vergleich des 1. und 2. Monitorings. Der Vergleich ist tabellarisch dargestellt, außerdem werden Beispiele gegeben.

In Kapitel 4 werden Berliner Umsetzungsstrategien vorgestellt, die Schnittstellen mit der IMP haben. Diese sind zum einen das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul Konvention) und zum anderen die WHO-Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt gegen Frauen.

In der Anlage ist eine tabellarische Übersicht der Maßnahmen zu finden.

2 Zwischenbilanz der Umsetzung

Im 2. und 3. Quartal 2019 wurde eine detaillierte Abfrage zur Überprüfung der Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen, zur Erstellung einer Zwischenbilanz der IMP-Umsetzung und zur Erhebung des konkreten Umsetzungsstandes jeder einzelnen Maßnahme bei allen beteiligten Ressorts durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Abfrage wurden im Handout „Neustrukturierung und Ergebnisse des 1. Monitorings“ im Oktober 2020 veröffentlicht. Im 4. Quartal 2020 und im 1. Quartal 2021 fand eine zweite detaillierte Abfrage statt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Abfragen wurde die in den folgenden Kapiteln dargestellte Zwischenbilanz der Umsetzung der IMP gezogen, die nach Handlungsfeldern und Schwerpunkten und z.T. Zielsetzungen strukturiert ist. Methodisch ist die Zwischenbilanz sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgerichtet. Aufgrund der Umfänglichkeit des Maßnahmenkatalogs und der dementsprechenden Rückmeldungen zu den bereits erfolgten Umsetzungsschritten, wird die Zwischenbilanz im nachfolgenden Kapitel primär quantitativ dargestellt. Die quantitative Darstellung wird anhand von beispielhaften Ausführungen zur praktischen Umsetzung einzelner Maßnahmen qualitativ bzw. inhaltlich ergänzt.

Definition der Antwortvorgaben des Umsetzungsstands der Maßnahmen

Der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen wurde mittels eines eigens entwickelten Abfrageformulars ermittelt und auf Grundlage der Selbsteinschätzung der jeweils für die Umsetzung der Maßnahme federführend zuständigen Ressorts nach vorgegebenen Kriterien bewertet. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wurde somit nach sechs Antwortvorgaben eingestuft. Für die Beschreibung des Umsetzungsstandes waren folgende Antworten vorgegeben:

- Noch nicht begonnen
- Teilweise begonnen
- Begonnen
- Abgeschlossen
- Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
- Unbekannt

Darüber hinaus wurden die Ressorts gebeten, den Umsetzungsstand der Maßnahmen in einem offenen Feld des Formulars in eigenen Worten genauer darzustellen.

Antwortauswahl	Definition
Noch nicht begonnen	Maßnahme befindet sich noch in der Planung
Teilweise begonnen	Maßnahme bekannt; befindet sich in der Umsetzung; einzelne Teilaspekte wurden noch nicht begonnen
Begonnen	Maßnahme bekannt; befindet sich in der Umsetzung
Abgeschlossen	Maßnahme bekannt; Maßnahme wurde umgesetzt oder wird fortlaufend umgesetzt
Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	Das zuständige Ressort hat beschlossen die Maßnahme nicht weiter zu verfolgen, z.B. weil sich rechtliche Regelungen geändert haben oder weil sie in anderen Maßnahmen aufgeht
Unbekannt	Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem zuständigen Ressort keine Informationen zum Umsetzungsstand vor

Abbildung 2: Definition der Antwortauswahl

Umsetzungsstand

Der IMP-Umsetzungsstands wird insgesamt als positiv bewertet (siehe Abbildung 3):

- 91 der 126 Maßnahmen (73%) wurden als umgesetzt, teilweise umgesetzt oder abgeschlossen zurückgemeldet.
- Die Umsetzung von 23 Maßnahmen (18%) wurde aus fachlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr beabsichtigt.
- Von den 126 empfohlenen Maßnahmen werden daher noch 103 verfolgt.
- Lediglich für die Umsetzung einer geringen Anzahl an Maßnahmen (8 Maßnahmen, 6%) wurden noch keine Schritte eingeleitet.
- Für drei Maßnahmen (2%) konnte noch kein Umsetzungsstand eruiert werden.

Ein Überblick über den Umsetzungsstand jeder einzelnen Maßnahme auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Ressorts befindet sich in der Anlage.

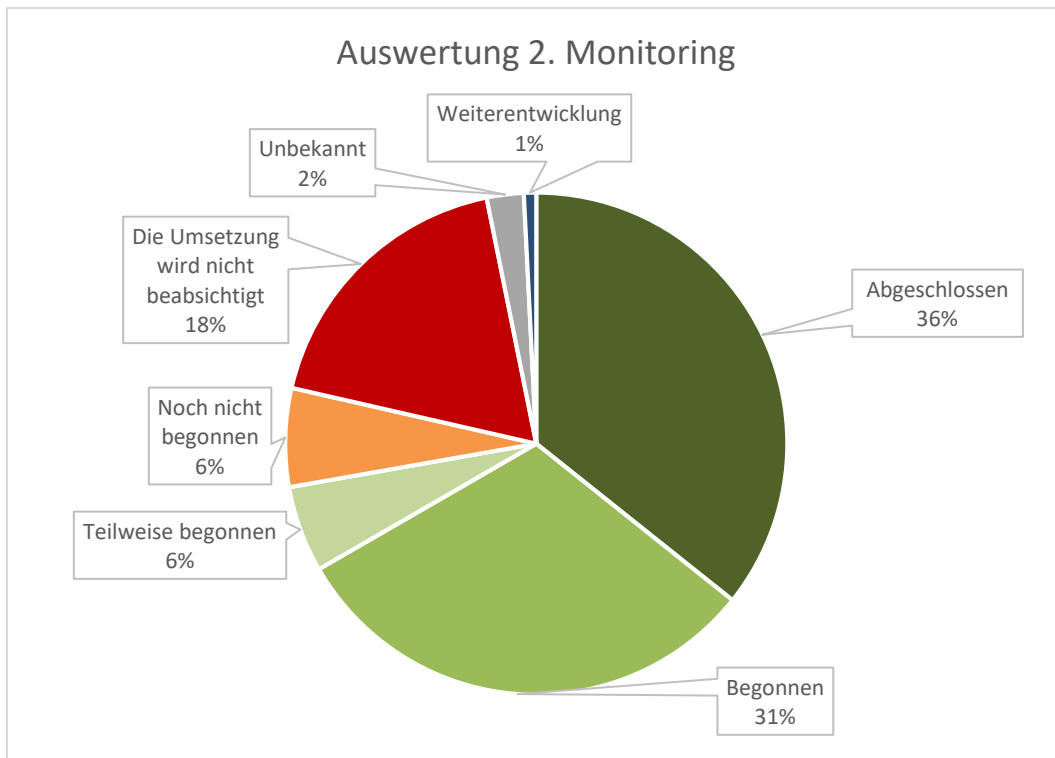


Abbildung 3: Umsetzungsstand IMP: 126 Maßnahmen

Mit 36 bzw. 65 Maßnahmen sind die Handlungsfelder „Prävention“ und „Erkennung und Versorgung Betroffener“ die zwei bedeutendsten Handlungsfelder der IMP. Deren durchschnittlicher Umsetzungsstand spiegelt den gesamten Umsetzungsstand der IMP wider. Die Schwerpunkte der zwei Handlungsfelder sind allerdings unterschiedlich weit umgesetzt. Das Handlungsfeld „Strafverfolgung“ ist mit insgesamt nur vier Maßnahmen in der Federführung von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein vergleichsweise kleines Interventionsgebiet der IMP. Alle vier Maßnahmen dieses Handlungsfelds gelten, nach Selbsteinschätzung der beteiligten Ressorts, als abgeschlossen bzw. als fortlaufende Maßnahmen.

Das Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“ beinhaltet 21 Maßnahmen. Die Umsetzung dieses Handlungsfelds weicht etwas vom IMP-Durchschnitt ab. 9 von 21 Maßnahmen (43% der Maßnahmen) sind abgeschlossen. Das sind 10% mehr als im Handlungsfeld „Prävention“ und 12% mehr als im Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“. Gleichzeitig gibt es in diesem Handlungsfeld vergleichsweise die höchste Quote mit einem unbekanntem Umsetzungsstand (5%), dies ist jedoch nur 1 Maßnahme, da das Handlungsfeld lediglich 21 Maßnahmen umfasst.

Weitere Anmerkungen

Die Umsetzung vieler Maßnahmen ist mit einem komplexen und langfristigen Prozess verbunden. Fast alle Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt, so dass für die Umsetzung des Großteils der Maßnahmen kein Zeitraum festgelegt wird.

Die Ergebnisse der Auswertung basieren auf der Selbsteinschätzung der jeweiligen Ressorts.

Es wird angemerkt, dass teilweise eine Diskrepanz zwischen den Beschreibungen der Maßnahmen in der IMP und der Berichterstattung vorliegt, sodass in vielen Fällen nur zu einigen Aspekten der Maßnahmen berichtet wurde, die Einschätzung des Umsetzungsstandes jedoch für die gesamte Maßnahme getroffen wurde.

Insgesamt wurden viele der Maßnahmen in bereits vorhandenen Gremien (z.B. Netzwerk Kinderschutz, Runder Tisch Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt) erörtert.

2.1 Handlungsfeld „Prävention“

Die 36 Maßnahmen dieses zentralen Handlungsfelds sollen zu einer intensiveren Gewaltprävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zum Ausbau der Prävention von sexualisierter Gewalt im Erwachsenenbereich und hier insbesondere in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen (Einrichtungen des Gesundheitswesens, Maßregelvollzugsanstalten, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe) beitragen.

Dieses Handlungsfeld ist in drei Schwerpunkte untergliedert:

- Schutzkonzepte (27 Maßnahmen)
- Arbeit mit den (potentiellen) Tätern (3 Maßnahmen)
- Einführung und Umsetzung von Regelungen zu Personal und Fachkräften (6 Maßnahmen)

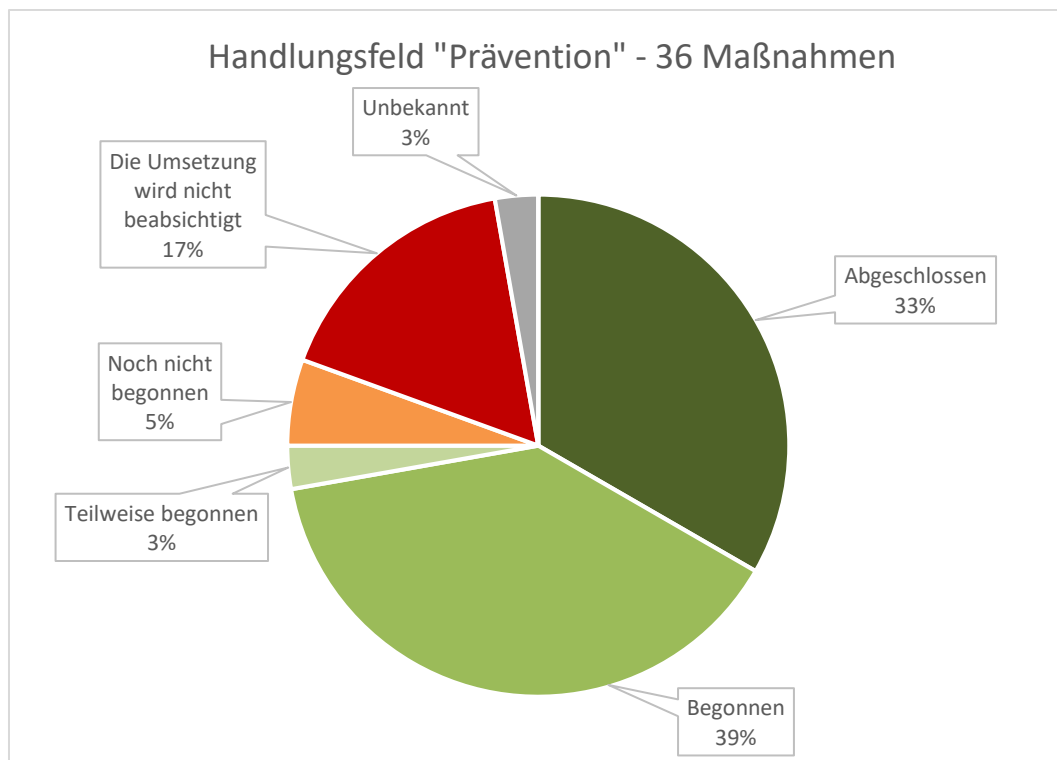


Abbildung 4: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Prävention“

2.1.1 Schwerpunkt „Schutzkonzepte“ (27 Maßnahmen)

Der Schwerpunkt „Schutzkonzepte“ steht im Mittelpunkt dieses Handlungsfelds und macht mit insgesamt 27 Maßnahmen ein Fünftel des gesamten IMP-Maßnahmenpakets aus. Bei diesem Schwerpunkt werden folgende Ziele verfolgt:

- Zielsetzung 1: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen (15 Maßnahmen).

- Zielsetzung 2: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen (8 Maßnahmen).
- Zielsetzung 3: Verbindliche Rahmenkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe etablieren (1 Maßnahme).
- Zielsetzung 4: Sofortmaßnahmen zum Schutz des persönlichen Wohnumfeldes von Menschen mit Behinderung bei sexualisierter Gewalt entwickeln (3 Maßnahmen).

Umsetzungsstand: 20 (74%) der 27 Maßnahmen werden umgesetzt, teilweise umgesetzt oder wurden abgeschlossen (siehe Abbildung 5). Die Umsetzung von 4 Maßnahmen wird nicht mehr beabsichtigt.

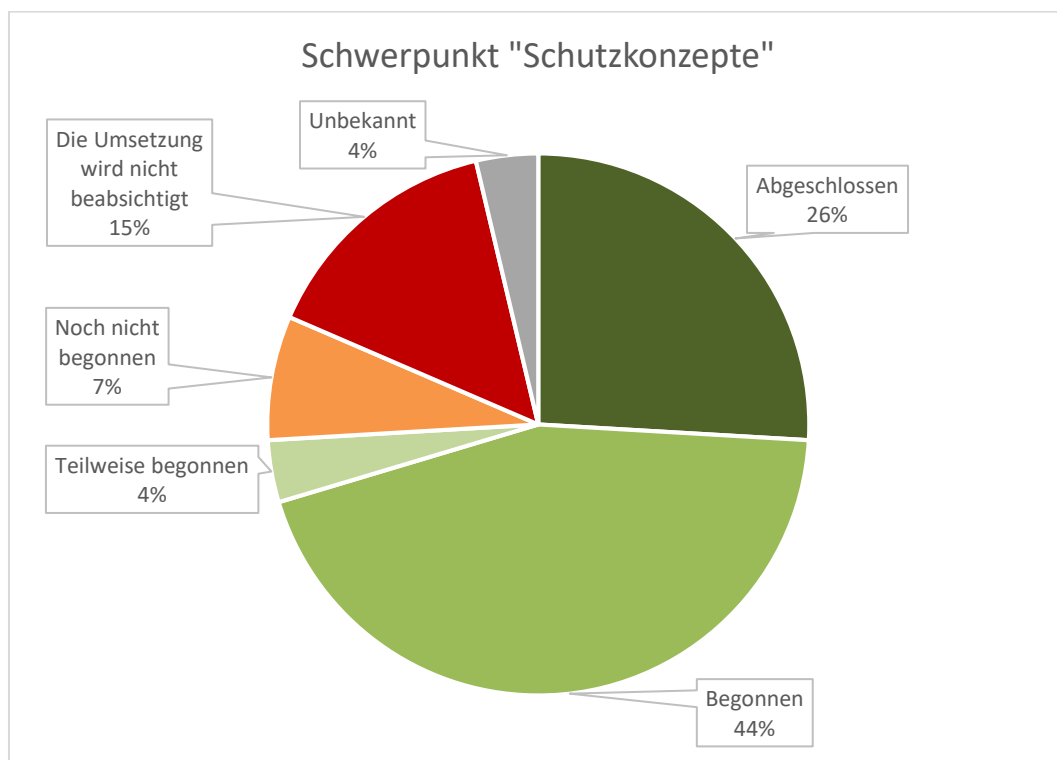


Abbildung 5: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Schutzkonzepte“

Umsetzungsbeispiele:

1. Zur Förderung einer flächendeckenden Etablierung umfassender Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in den Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen wird bei der Vergabe von Fördermitteln an Einrichtungen im Kinder - und Jugendbereich grundsätzlich auf die Erarbeitung und Einhaltung von Schutzkonzepten geachtet. Erste Konzepte zur Versorgung von Erwachsenen und Kindern, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, wurden in den Notaufnahmen der Krankenhäuser eingeführt.

2. Zur Etablierung von verbindlichen Rahmenkonzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe wurden die Leistungsvereinbarungen nach dem Berliner Rahmenvertrag (BRV) gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX (ehem. §79 Abs. 1 SGB XII) um eine Anlage ergänzt. Demnach werden nach dem Leistungssystem nach § 131 Abs.1 SGB IX Aussagen zu Standards und Verfahren zur Prävention von Gewalt insbesondere sexualisierter Gewalt einschließlich verbindlicher Interventionen für den Verdachtsfall und für den Fall von Missbrauch bei Verfassung der Leistungsvereinbarungen aufgenommen.
3. Ein Angebot an Präventionsveranstaltungen zur Thematik sexualisierter Gewalt im Rahmen der regionalen Fortbildungen im Schulbereich wird durch verschiedene (Online-) Fortbildungen zum Beispiel zum Thema "Sexualisierte Gewalt - Prävention durch Schutzkonzepte" oder zu den Schwerpunkten Grundlagen und Sensibilisierung bzw. Prävention und Praxisbegleitung sichergestellt.
4. Über die Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und die Koordination für Schulische Prävention in den SIBUZ werden außerdem die Angebote externer spezialisierter Fachberatungsstellen an allen Schulen bekannt gemacht.
5. Der Berliner Senat setzt sich seit Jahren auf der sportpolitischen Ebene engagiert für die Entwicklung von Präventions- und Interventionskonzepten gegen sexualisierte Gewalt im Sport ein. Berlin arbeitete auf der Ebene der Sportreferentinnen- und Sportreferentenkonferenzen (SRK) aktiv an der Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für die Sportministerkonferenz (SMK) mit. In der zurückliegenden 44. SMK vom 12. November 2020 wurde der Beschluss „Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport“ gefasst.
6. Die beiden Dachorganisationen des organisierten Sports in Berlin, der Landessportbund Berlin e. V. (LSB) und die Sportjugend im Landessportbund Berlin e. V. (sj), bieten seit Jahren Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an, für ehrenamtliche wie für hauptamtliche Mitarbeitende von Berliner Sportvereinen und -verbänden. Im Oktober 2018 berief der LSB einen Runden Tisch Prävention sexualisierter Gewalt ein, an dem auch eine Vertreterin von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport teilnimmt. Im September 2020 stellte der LSB das im Rahmen dieses Runden Tisches erarbeitete Kinderschutzsiegel vor, das an Vereine/Verbände vergeben wird, wenn sie sechs Kinderschutzkriterien erfüllen. Zu den Kriterien gehört u. a., dass der Verein/Verband eine Kinderschutzbeauftragte oder einen Kinderschutzbeauftragten benannt hat und alle im Bereich Kinder- und Jugendarbeit Tätigen zu einer regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen verpflichtet sind.

2.1.2 Schwerpunkt „Arbeit mit den (potentiellen) Tätern“ (3 Maßnahmen)

Ziel dieses Schwerpunkts ist, dem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch erweiterte und altersdifferenzierende Angebote für (potentielle) Täter und Täterinnen besser vorzubeugen. Hierbei geht es primär um den Ausbau eines abgestuften Präventions- und Rückfallvermeidungs-angebots.

Umsetzungsstand: Zwei der drei Maßnahmen dieses Handlungsfelds werden umgesetzt (siehe Abbildung 6). Die Umsetzung der dritten Maßnahme wird aus fachlichen Gründen als nicht erforderlich angesehen.

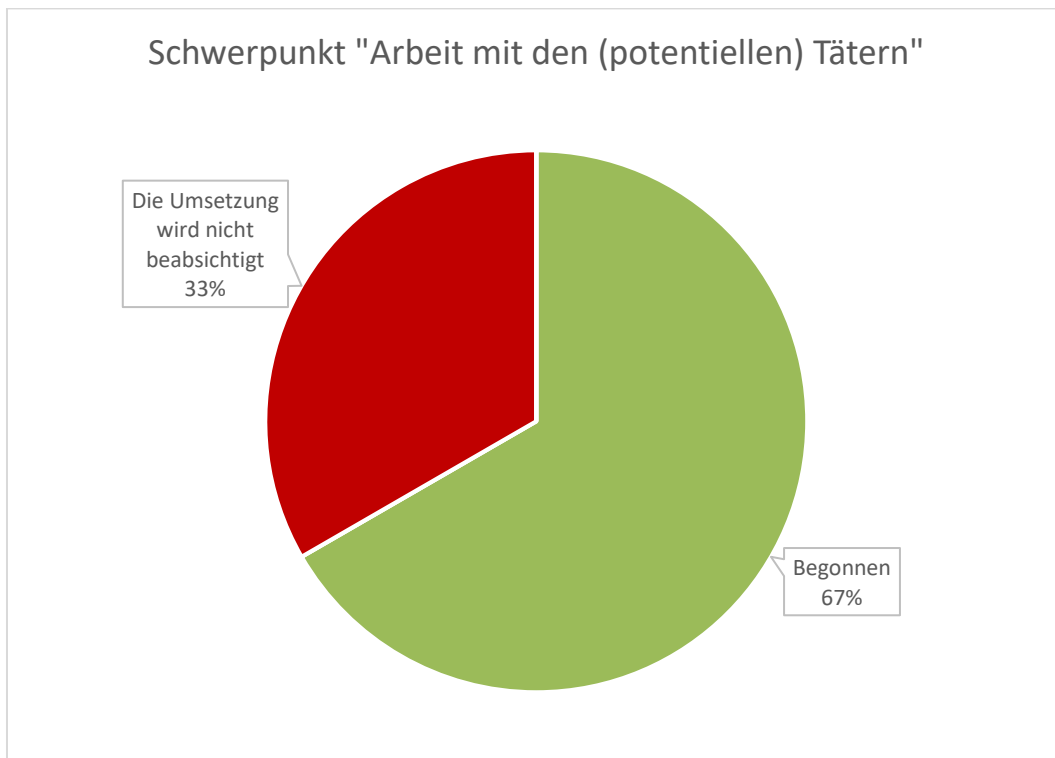


Abbildung 6: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Arbeit mit den (potentiellen) Tätern“

Umsetzungsbeispiele:

1. Vollzugsanstalten kooperieren mit externen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Einrichtungen in freier Trägerschaft mit speziellen Behandlungsangeboten für Sexual- und Gewaltstraftäter und Gewaltstraftäterinnen. Zudem ist es gem. § 18 StVollzG Bln und § 20 JStvollzG Bln gesetzlich vorgesehen, dass Gefangene, die wegen Gewalt- oder Sexualstraftaten verurteilt und bei denen eine erhebliche Rückfallgefahr angenommen wird, in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht werden, wenn die dortigen Behandlungsprogramme zur Verringerung ihrer erheblichen Gefährlichkeit beitragen.

2. Zum Präventions- und Rückfallvermeidungsangebot für die Zielgruppe der erwachsenen Täter und Täterinnen gehört auch das vom Senat geförderte Projekt "Einzel- und Gruppentherapie von Tätern mit Weisung" bei Kind im Zentrum vom Evangelischen Jugend-und Fürsorgewerk (EJF). Durch den Aufbau der Servicestelle Wegweiser für proaktiven Beschuldigtenkontakt sollen zudem Täterinnen und Täter bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Verfahrens in geeignete Beratungen vermittelt werden.

2.1.3 Schwerpunkt „Regelungen zu Personal und Fachkräften“ (6 Maßnahmen)

Kern dieses Schwerpunkts ist die Ergänzung und Umsetzung von rechtlichen Regelungen, die vor dem Kontakt mit (mutmaßlichen) Täterinnen und Täter schützen sollen und/oder verhindern sollen, dass vorbestrafte Personen Tätigkeiten aufnehmen können, die die Ausübung sexualisierter Gewalt erleichtern könnten. Ziele dieses Schwerpunkts sind:

- Zielsetzung 1: Die Umsetzung des Berliner Leitfadens der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zur "Mitteilung in Strafsachen zum Schutz von Minderjährigen (MiStra)" sicherstellen.
- Zielsetzung 2: Die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch bei Abhängigkeitsverhältnissen unter Erwachsenen gesetzlich einführen.

Umsetzungsstand: Die Umsetzung von fünf der sechs Maßnahmen wurde bereits abgeschlossen. Die Umsetzung der übrigen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt (siehe Abbildung 7).



Abbildung 7: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Regelungen zu Personal und Fachkräften“

Umsetzungsbeispiele:

1. Durch die Änderung des § 75 Abs. 2 SGB XII sollen die Träger von Einrichtungen der Sozialhilfe sich von Fach- und anderem Betreuungspersonal, die in Wahrnehmung ihrer Aufgaben Kontakt mit Leistungsberechtigten haben, vor deren Einstellung oder Aufnahme einer dauerhaften ehrenamtlichen Tätigkeit und während der

Beschäftigungsdauer in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen lassen.

2. Ebenfalls erfolgte eine Erweiterung des Leitfadens MiStra um die Bereiche „Gesundheit und Pflege“ sowie „Schule“. Die Evaluierung des Leitfadens hat stattgefunden und ist abgeschlossen. Die unter Federführung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und unter Beteiligung aller relevanten Stellen eingerichtete Arbeitsgruppe (AG-MiStra) zur Umsetzung des Leitfadens tagt weiter regelmäßig.

Anmerkung: Der Umsetzungsstand dieses Schwerpunkts ist auf den ersten Blick zwar positiv, doch eine genauere Analyse zeigt, dass eine Diskrepanz zwischen der Definition von „Abhängigkeitsverhältnissen“ in der Zielsetzung (z.B. in Ausbildungsbetrieben oder Unterkünften für Geflüchtete) und in der Berichterstattung (hierbei wird ausschließlich auf SGB XII Bezug genommen) besteht. Bei zukünftigen Monitorings könnte dieser Sachverhalt genauer in den Blick genommen werden.

2.1.4 Zusammenfassung

Das Handlungsfeld Prävention stellt mit 36 Maßnahmen einen zentralen Bestandteil der IMP dar. Der Schwerpunkt „Schutzkonzepte“ steht im Mittelpunkt dieses Handlungsfelds und macht mit insgesamt 27 Maßnahmen ein Fünftel des gesamten IMP-Maßnahmenpakets aus. Hierbei wird in erster Linie die Zielsetzung verfolgt, verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen auszubauen (15 von 36 Maßnahmen d.h. ungefähr ein Drittel der Maßnahmen).

Der Großteil der Maßnahmen dieses Handlungsfelds 27 Maßnahmen (75%) werden bzw. wurden umgesetzt: Etwas weniger als die Hälfte der geplanten Maßnahmen dieses Handlungsfelds (42%) werden zurzeit umgesetzt (15 Maßnahmen). Knapp ein Drittel der Maßnahmen (12 Maßnahmen) wurden bereits abgeschlossen (33%).

Die Maßnahmen des Schwerpunkts „Einführung und Umsetzung von Regelungen zu Personal und Fachkräften“ wurden bis auf eine nicht weiter verfolgte Maßnahme als abgeschlossen gemeldet.

Die Umsetzung von 6 Maßnahmen wird nicht mehr beabsichtigt.

2.2 Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“

Mit 65 Maßnahmen ist „Erkennung und Versorgung Betroffener“ das umfangreichste Handlungsfeld der IMP. In diesem Handlungsfeld sind alle Maßnahmen subsumiert, die dem Erkennen von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen sowie der medizinischen Erst- und Weiterversorgung von Betroffenen (Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen) und der gerichtsfesten Spurensicherung dienen. Hierbei stehen insbesondere die bezirklichen Jugendämter, die Rettungsstellen, die Gewaltschutzambulanz der Charité, die Kinderschutzambulanzen und die Fachberatungsstellen im Fokus des Maßnahmenpakets.

Das Handlungsfeld ist in folgende Schwerpunkte untergliedert:

- Bezirklicher Kinder- und Jugendschutz (9 Maßnahmen)
- Medizinische Versorgung (23 Maßnahmen)
- Therapeutische Versorgung (13 Maßnahmen)
- Beratung (20 Maßnahmen)

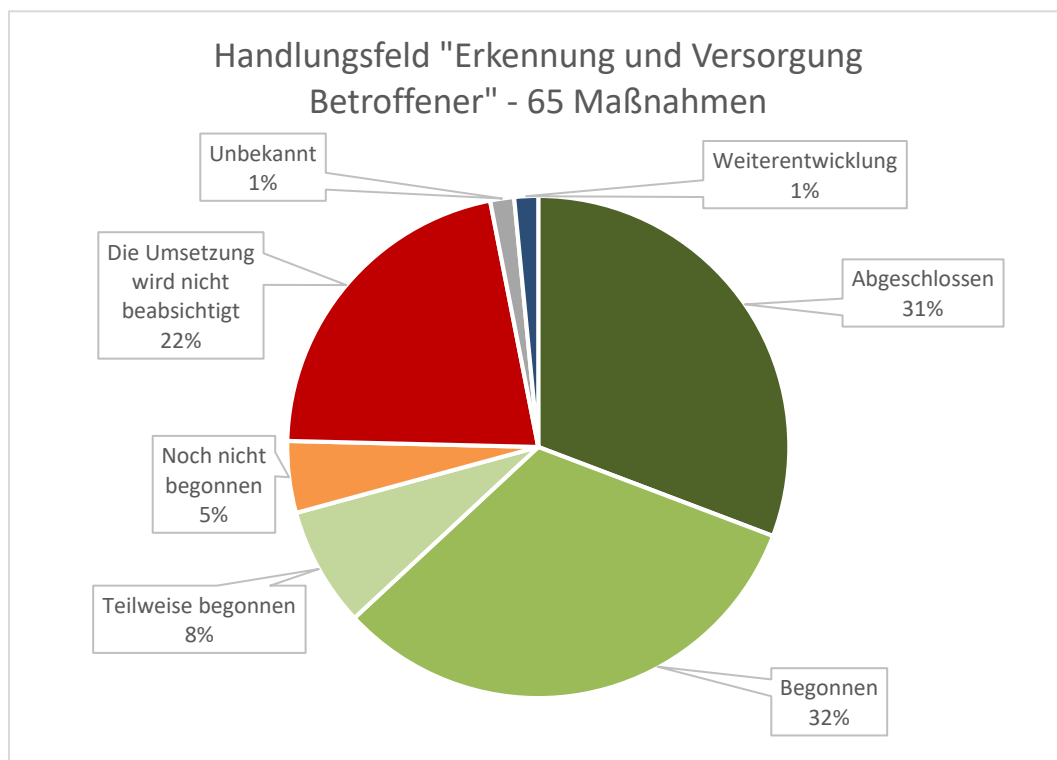


Abbildung 8: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“

Mit 23 und 20 Maßnahmen sind „medizinische Versorgung“ und „Beratung“ wesentliche Schwerpunkte dieses Handlungsfelds.

2.2.1 Schwerpunkt „Bezirklicher Kinder- und Jugendschutz stärken“ (9 Maßnahmen)

Ziel der Maßnahmen des Schwerpunkts „Bezirklicher Kinder und Jugendschutz stärken“ ist die Stärkung der Funktion der Jugendämter bei Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Umsetzungsstand: Acht Maßnahmen dieses Schwerpunkts (73%) wurden als abgeschlossen bewertet (siehe Abbildung 9). Eine Maßnahme (9%) wurde begonnen. Mit der Umsetzung von zwei Maßnahmen (18%) wurde noch nicht begonnen.

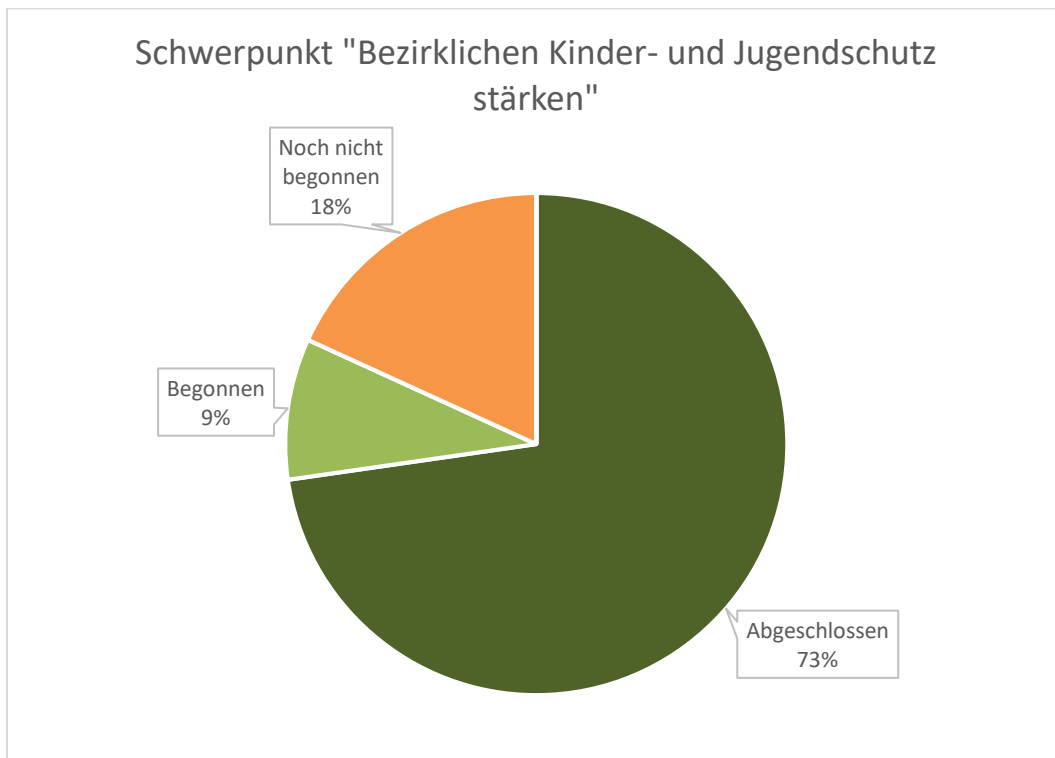


Abbildung 9: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken“

Umsetzungsbeispiele:

1. Sowohl der Berliner Notdienst Kinderschutz als auch die Berliner Hotline Kinderschutz sind an 365 Tagen im Jahr 24h tätig und stellen somit kontinuierlich Beratung, Vermittlung und bei Bedarf eine sofortige Krisenintervention sicher. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der "Hotline Kinderschutz" und des Kinder-, Jugend- und Mädchennotdienstes verweisen im Einzelfall, insbes. bei sexualisierter Gewalt, an Beratungs- und (medizinischen) Erstversorgungsmöglichkeiten. Die Hotline Kinderschutz wurde durch muttersprachliche Beratungsangebote erweitert.

2. Die im präventiven Bereich ausgebauten Angebote wie z.B. Stadtteilmütter und Kiezlotsinnen und -lotsen werden regelmäßig durch die bezirklichen Jugendämter in Anspruch genommen.
3. Zur Qualitätsentwicklung des bezirklichen Kinder- und Jugendschutzes wurden in allen Berliner Jugendämtern Fallteams als Strukturmerkmal und bezirkliche Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz (z.B. Suchthilfebereich, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), Sozialämter, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Kliniken) eingeführt.

Anmerkung: Es handelt sich um fortlaufende Maßnahmen, die im Rahmen des Netzwerks Kinderschutzes umgesetzt werden.

2.2.2 Schwerpunkt „Medizinische Versorgung“ (23 Maßnahmen)

Die medizinische Versorgung Betroffener stellt mit 23 Maßnahmen einen zentralen Schwerpunkt der IMP und den Kern dieses Handlungsfelds dar. Im Fokus dieses Schwerpunkts stehen die medizinische Versorgung und die gerichtsfeste Beweissicherung in den Kinderschutzambulanzen, Rettungsstellen und in der Gewaltschutzambulanz. Hierbei werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Zielsetzung 1: Kinderschutzambulanzen aufbauen und nahtloses Entlassungsmanagement in Kinderschutzfällen gewährleisten (5 Maßnahmen).
- Zielsetzung 2: "Insoweit Erfahrene Fachkräfte" gemäß § 8b SGB VIII im Bereich des Gesundheitswesens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen regelmäßig einbinden (3 Maßnahmen).
- Zielsetzung 3: Versorgungsangebot in den Rettungsstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren (12 Maßnahmen).
- Zielsetzung 4: Regelungen im Gesundheitswesen stärker auf die Bedarfe Betroffener sexualisierter Gewalt ausrichten (2 Maßnahmen).
- Zielsetzung 5: Lotsensysteme für Betroffene sexualisierter Gewalt im Gesundheitswesen schaffen (1 Maßnahme, deren Umsetzung nicht mehr beabsichtigt wird).

Umsetzungsstand: Die Umsetzung von 17 der 23 Maßnahmen wird weiterhin verfolgt. 61% der Maßnahmen dieses Schwerpunkts (14 von 23) werden umgesetzt, in fünf Fällen erfolgte eine vollständige Umsetzung. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Kinderschutzambulanzen (Federführung Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)

ist ausnahmslos positiv (siehe Abbildung 10). Eine Maßnahme wurde mit dem Indikator „Weiterentwicklung“ zurückgemeldet. Dieser Indikator war nicht vorgegeben und wurde genutzt, um anzuzeigen, dass die Maßnahme gerade überarbeitet wird.

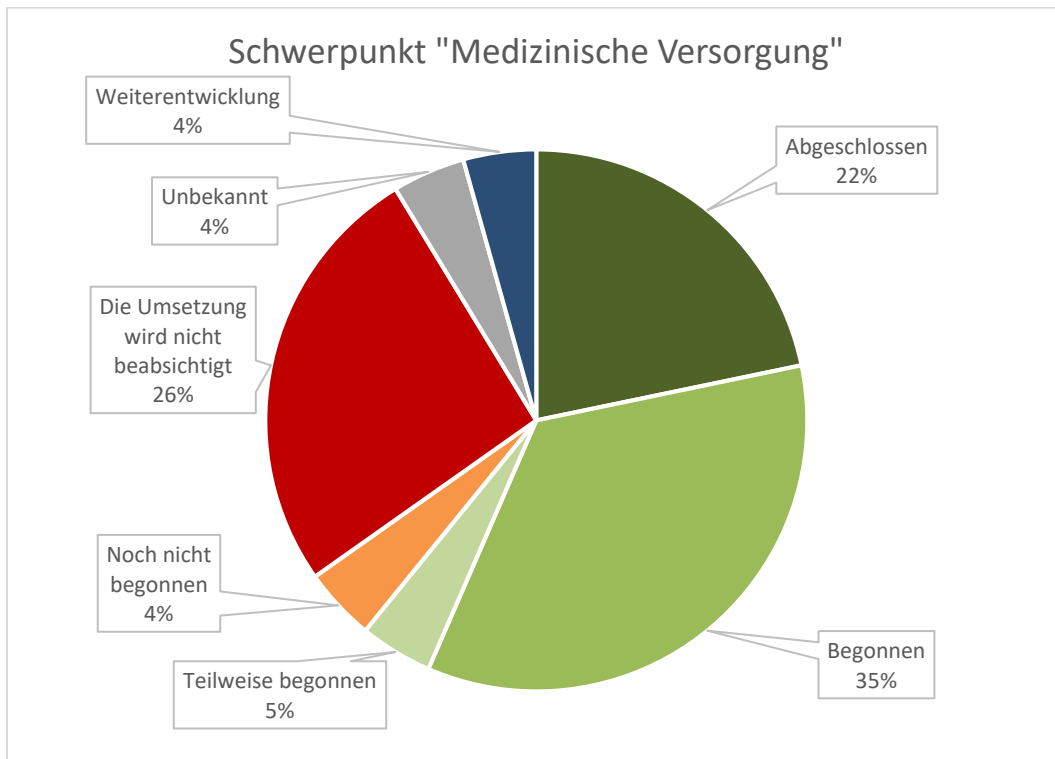


Abbildung 10: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Medizinische Versorgung“

Umsetzungsbeispiele:

1. Fünf regionale Kinderschutzambulanzen (KSA) an den Standorten Charité-Campus Virchow Mitte, Vivantes-Klinikum Neukölln, HELIOS-Klinikum Buch, DRK-Klinikum Charlottenburg und St. Joseph Krankenhaus Tempelhof wurden als 2-jähriges ressortübergreifendes Modellprojekt eingerichtet. Eine Evaluation des Modellprojektes wurde im März 2018 durchgeführt und im Jahr 2019 abgeschlossen. In allen regionalen Kinderschutzambulanzen sind verbindliche Vorgaben für berlinweite Standards der Diagnostik, Dokumentation und Kooperation mit Jugendämtern, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten und Fachberatungsstellen sowie eine altersgemäße Differenzierung der Verfahren implementiert. Zur Spurensicherung in den Kinderschutzambulanzen besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen den KSA und der Gewaltschutzambulanz. Durch das Projekt Childhood-Haus soll die Videovernehmung von Kindern, die Opfer von Missbrauch geworden sind, zukünftig an einem Ort durchgeführt werden, der den Kindern bereits vertraut ist.
2. Zur Optimierung des Versorgungsangebots von Betroffenen in den Rettungsstellen wurde im Krankenhausplan 2016 die verpflichtende Vorhaltung von Leitfäden zum Umgang mit

Opfern sexualisierter Gewalt in den Berliner Notfallkrankenhäusern eingeführt. Eine Abfrage zur Umsetzung der Leitfäden wurde 2020 durchgeführt.

3. Durch das am 01.03.2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz ist die vertrauliche Spurensicherung zur kassenärztlichen Leistung geworden. Ferner wurden an der Charité Lotsinnen und Lotsen im Bereich häusliche und sexualisierte Gewalt (HuSG) eingeführt, die als direkte Ansprechpartnerinnen und -partner für Gewaltopfer in allen Kliniken, Abteilungen und Rettungsstellen der Charité fungieren. Sie sind für die Verfassung von Dokumentationen und Gutachten für Gerichte und Strafverfolgungsbehörden speziell geschult. Darüber hinaus steht die Gewaltschutzambulanz jederzeit allen Berliner Kliniken für Fachfortbildungen zur Verfügung und hat bereits diverse Rettungsstellen von Vivantes, DRK, Helios und mehrere andere Träger geschult und schult regelmäßig nach. Mit einigen Kliniken ist vereinbart, dass Gewaltopfern nachts und am Wochenende Schutzaufnahmen angeboten werden, damit dann zum nächstmöglichen Termin eine Untersuchung durch die Gewaltschutzambulanz erfolgen kann. Einige Rettungsstellen verweisen standardisiert alle Gewaltopfer an die Gewaltschutzambulanz. Dort bekommen Betroffene bedarfsabhängig Inhouseberatungen durch die Opferhilfe e.V. und eine Rechtsanwältin angeboten und/oder werden an eine andere geeignete Beratungsstelle weitervermittelt. Bei Bedarf erfolgt auch eine Terminvereinbarung durch die Gewaltschutzambulanz. Die Beschäftigung von Care-Managerinnen ermöglicht eine kompetente Beratung und Weitervermittlung in das Berliner Hilfsnetz der Fachberatungsstellen und Krisendienste.
4. Schließlich wurde, wie in der IMP vorgeschlagen, die Ausnahmeregelung zur Übermittlungsvorschrift an die Krankenkasse auch auf erwachsene Betroffene sexualisierter Gewalt durch die Einführung von Satz 3 in § 294a Absatz 1 SGB V zum 11.04.2017 ausgeweitet.

2.2.3 Schwerpunkt „Therapeutische Versorgung“ (13 Maßnahmen)

Ziel des dritten Schwerpunkts dieses Handlungsfelds ist die zielgruppen- und altersspezifische Erweiterung des psychotherapeutischen Angebots für Betroffene sexualisierter Gewalt.

Umsetzungsstand: 8 Maßnahmen sind in der Umsetzung oder schon abgeschlossen (siehe Abbildung 11). Mit der Umsetzung von einer Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Umsetzung von vier Maßnahmen ist nicht mehr beabsichtigt.

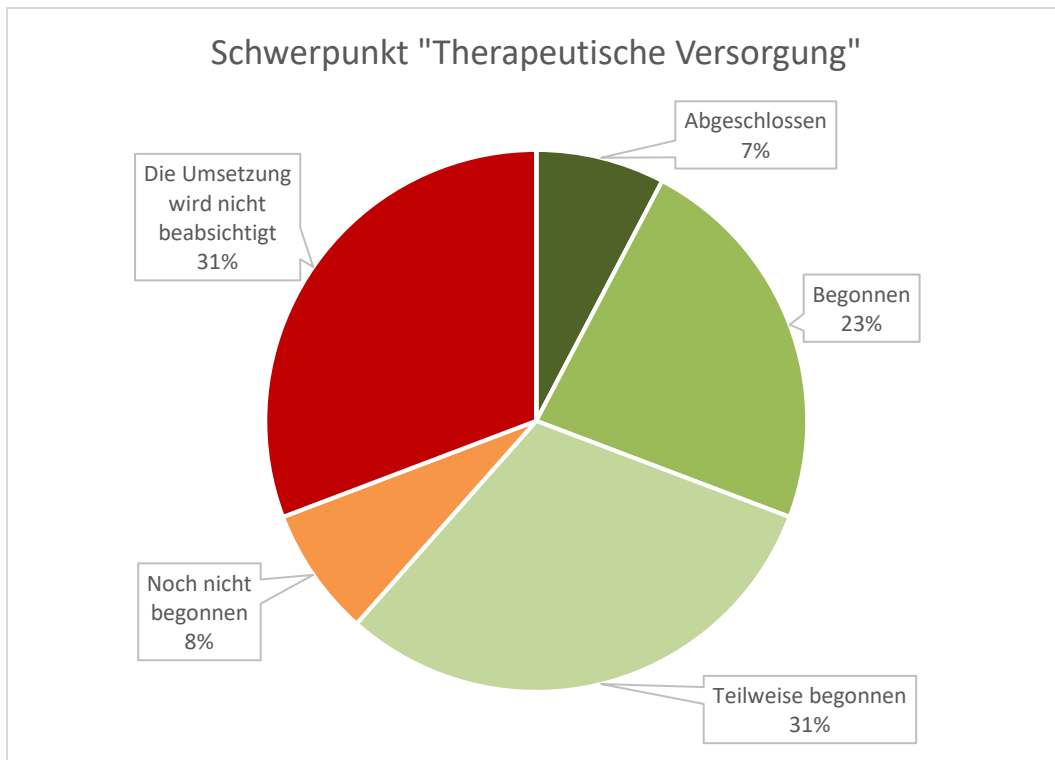


Abbildung 11: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Therapeutische Versorgung“

Umsetzungsbeispiele:

1. Die Fachstelle Traumanetz wurde aufgebaut und konkrete Umsetzungsschritte zur Einrichtung von voll- und teilstationären Behandlungsplätzen in Form eines spezialisierten, traumatherapeutischen Versorgungsangebots für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern bereits eingeleitet. Im Berliner Landesbeirat für psychische Gesundheit wurde ein entsprechendes Konzept "Berliner Modellvorhaben zur Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit traumatherapeutischem Behandlungsbedarf sowie ihren Kindern im Rahmen eines integrativen Netzwerks" befürwortet.
2. Die Fachstelle des Traumanetzes Berlin hat nach einer Befragung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einen Pool von Traumatherapeutinnen und -therapeuten aufgebaut, um so den betroffenen Frauen verbesserte Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zur Verfügung zu stellen. Der Pool ist im Internet auf der Seite der Fachstelle Traumanetz abrufbar. Dadurch wird der Zugang zur therapeutischen Versorgung erleichtert.

2.2.4 Schwerpunkt „Beratung“ (20 Maßnahmen)

Ziel des Schwerpunkts „Beratung“ ist die Weiterentwicklung und die finanzielle Sicherung der Angebote der Fachberatungsstellen.

Umsetzungsstand: 14 Maßnahmen werden fortlaufend umgesetzt. Sieben Maßnahmen gelten als abgeschlossen (siehe Abbildung 12). Bei vier der 20 empfohlenen Maßnahmen wird die Umsetzung nicht weiter beabsichtigt.

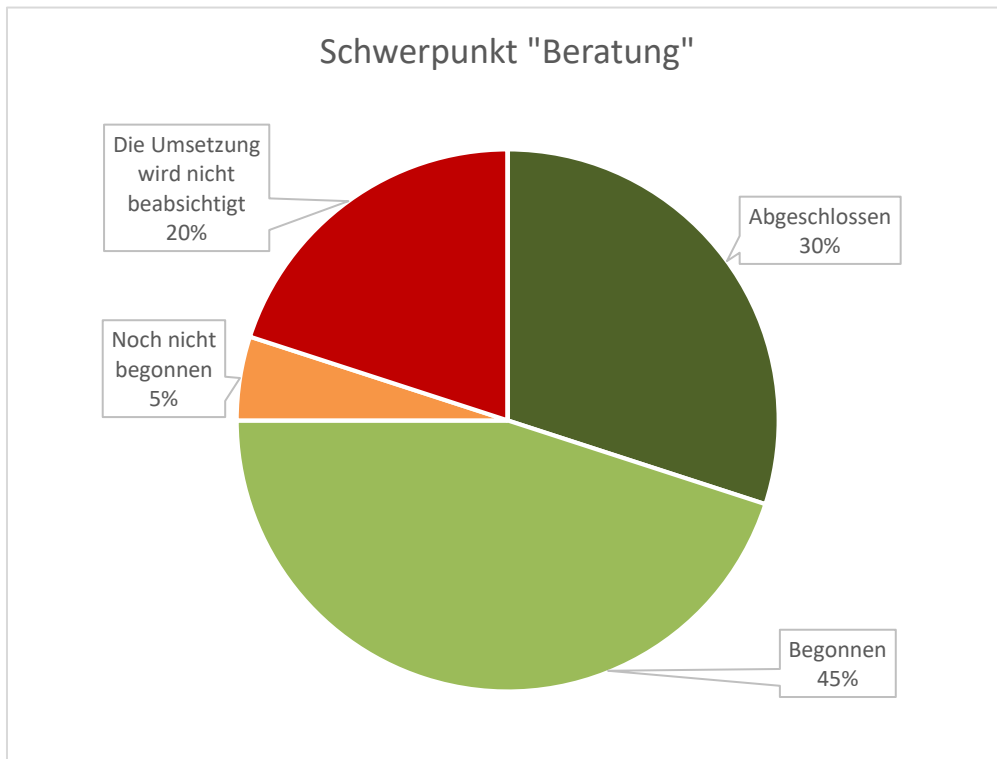


Abbildung 12: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Beratung“

Umsetzungsbeispiele:

1. Die Aufklärungsarbeit und die Beratungsangebote im Erwachsenenbereich u.a. zum Thema "sexualisierte Gewalt im Netz" und Cyberstalking wurden gestärkt und die Angebote der Fachberatungsstellen in Leichter Sprache ausgebaut. Für Betroffene von Cyberstalking und anderen Formen von Cybergewalt (Cybersexismus, Cybermobbing) werden psychosoziale Beratung sowie Beratung zur IT-Sicherheit angeboten. Hierbei besteht auch die Möglichkeit der Beweissicherung und der Unterstützung der betroffenen Frauen bei der selbstbestimmten Nutzung digitaler Medien.
2. Im Rahmen der Änderung des Sexualstrafrechts Ende 2016 wurde die öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagne „Nein heißt Nein“ durch die Fachstelle LARA gestartet und Mittel zur Deckung des höheren Beratungsbedarfs zur Verfügung gestellt. In 2018 wurde das Fokus der Kampagne auf Frauen mit Behinderung(en) gelegt.
3. Ferner wurde auch die Möglichkeit der mobilen Beratung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigung eingeführt und seit 2019 wird ein Netzwerk der Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung(en) aufgebaut.

4. Der Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern in den Fachberatungsstellen wird im Rahmen der Zuwendungsmittel der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanziert. Der Einsatz von Sprachmittlerinnen zur Sicherstellung eines mehrsprachigen Beratungsangebots für geflüchtete Frauen wurde im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Integration und Sicherheit (seit 2018 abgelöst durch das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter) erweitert sowie das Angebot der mobilen Beratung für geflüchtete Frauen eingeführt.
5. Das Angebot von Online/digitalen Beratungen wurde 2020 stark erweitert. Hierfür wurden für die Beratungsstellen mobile Endgeräte finanziert.
6. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hat 2018 in Kooperation mit FRIEDA-Frauenzentrum e.V. die Broschüre „Wehr Dich. Gegen Cyberstalking“ im Rahmen der gleichnamigen Kampagne veröffentlicht. Die Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit BIG e.V., der Fachberatungsstelle LARA e.V., der Beratungsstelle Stop-Stalking e.V. sowie der Berliner Polizei und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erarbeitet. Darüber hinaus wurde die interaktive Ausstellung „Klick clever“ im Rahmen der Kampagne „WEHR DICH. Gegen Cybergrooming“ für die Zielgruppe der 8-10 jährigen Kinder gestartet.

Anmerkung: Eine deutliche Stärkung der Angebote der Fachberatungsstellen wird von Seiten der Träger als notwendig erachtet.

2.2.5 Zusammenfassung

Mit 65 Maßnahmen ist „Erkennung und Versorgung Betroffener“ das umfassendste Handlungsfeld der IMP. Mit einer größeren Anzahl an Maßnahmen stehen die Schwerpunkte „Medizinische Versorgung“ und „Beratung“ im Fokus des Handlungsfelds. 14 der 65 Maßnahmen besitzen keine Aktualität, d.h. ihre Umsetzung wird nicht mehr beabsichtigt. Von den 51 aktuellen Maßnahmen werden 46 Maßnahmen dieses Handlungsfelds umgesetzt, oder sind schon abgeschlossen. Eine Maßnahme wurde mit dem Indikator „Weiterentwicklung“ zurückgemeldet. Dieser Indikator war nicht vorgegeben und wurde genutzt, um anzuzeigen, dass die Maßnahme gerade überarbeitet wird. Insbesondere hinsichtlich des Schwerpunkts „Bezirklicher Kinder- und Jugendschutz stärken“, ein vergleichsweise kleiner Schwerpunkt dieses Handlungsfelds, ist eine positive Zwischenbilanz zu verzeichnen. Der Umsetzungsstand des Schwerpunkts „Beratung“ kann insgesamt ebenfalls als positiv angesehen werden. In den Bereichen der medizinischen und therapeutischen Versorgung wurden wichtige Schritte unternommen, doch bleibt noch viel zu tun, so dass diese Bereiche in Zukunft auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der o.g.

WHO-Leitlinien und der Istanbul-Konvention wichtige Schwerpunkte bleiben werden. Insbesondere die Maßnahmen zur Optimierung des Versorgungsangebots in den Rettungsstellen weisen zahlreiche inhaltliche Überschneidungen mit einigen der Maßnahmen auf, die im Rahmen des Runden Tisches Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB) beschlossen wurden.

2.3 Handlungsfeld „Strafverfolgung“

Das Handlungsfeld „Strafverfolgung“ ist mit insgesamt nur vier Maßnahmen ein vergleichsweise kleines Interventionsgebiet der IMP. Die Maßnahmen dieses Handlungsfelds sollen zu einer Stärkung und Verzahnung der Fachdienststellen der Berliner Polizei und zum Abbau von Kommunikationsbarrieren im Gerichtsverfahren beitragen. Das Handlungsfeld ist in zwei Schwerpunkte untergliedert, die jeweils nur eine Zielsetzung verfolgen.

- Der Schwerpunkt „Fachdienststelle der Polizei“ umfasst drei Maßnahmen zum Ausbau der spezialisierten Fachdienststellen der Berliner Polizei.
- Der Schwerpunkt „Strafprozessverfahren“ umfasst eine Maßnahme zur Stärkung der Rechte von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Strafprozess.

Umsetzungsstand: Alle vier Maßnahmen dieses Handlungsfelds gelten nach Selbsteinschätzung als abgeschlossen bzw. als fortlaufende Maßnahmen (siehe Abbildung 13).

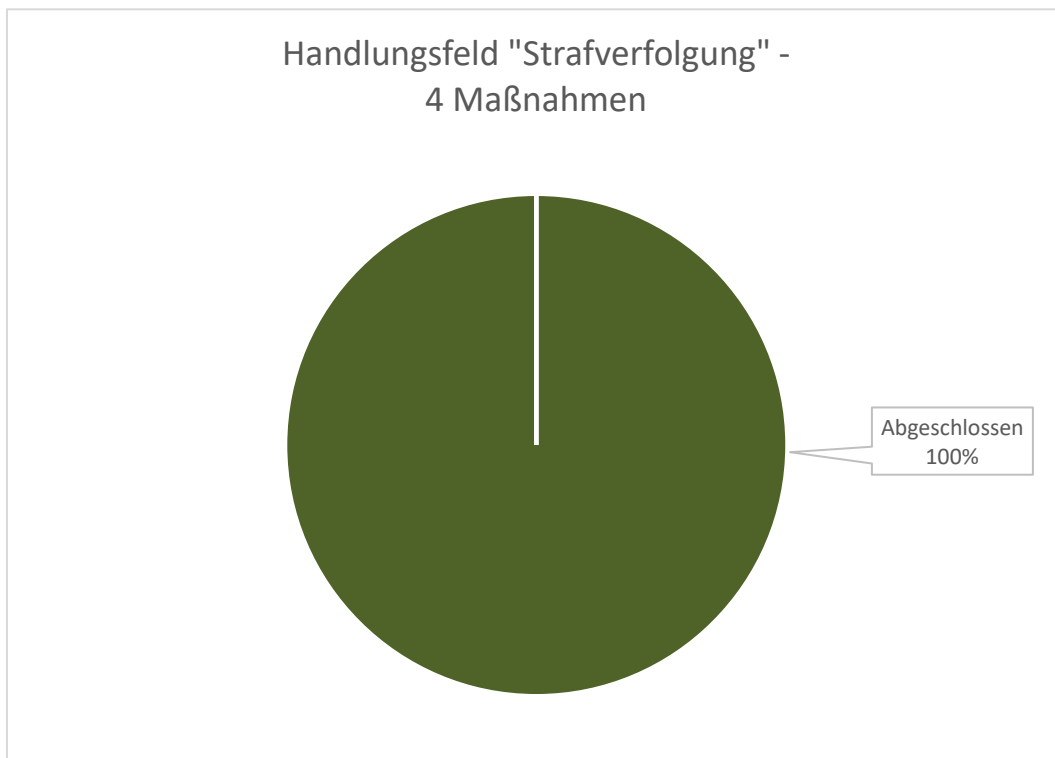


Abbildung 13: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Strafverfolgung“

Umsetzungsbeispiele:

1. Prävention und Verfolgung von Sexualdelikten und des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung liegen in der Zuständigkeit der Spezialdienststellen des Landeskriminalamts, die auch bei der Personalplanung in der Behörde einen hohen

Stellenwert einnehmen. Gemäß Zuständigkeitssachregister (ZSR) werden Delikte mit sexuellem Hintergrund je nach Modus Operandi in den Fachdienststellen des Landeskriminalamts oder den örtlichen Polizeiabschnitten bearbeitet.

2. Eine Verzahnung findet durch einzelfallbezogene Absprachen zur Vorgehensweise, gemeinsamen Bearbeitung oder Vorgangsübernahme statt. Zudem bestehen dienstlich festgelegte Meldepflichten, die zweckmäßig gebündelt sind.
3. Seitens der Polizei Berlin werden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. In der PKS werden unter der Straftatengruppe 100.000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe im besonders schweren Fall (Gruppe 111.000), sexueller Missbrauch von Kindern (inkl. schutzbefohlenen Kindern) (131.000) sowie die Verbreitung pornographischer Schriften (143.000) erfasst. Die kontinuierliche Prüfung und Weiterentwicklung der PKS erfolgt im Rahmen der Gremienarbeit des Bundes und der Länder.

Anmerkung: Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention ist absehbar, dass das Handlungsfeld durch weitere Maßnahmen ergänzt wird.

2.3.1 Zusammenfassung

Das Handlungsfeld „Strafverfolgung“ ist mit insgesamt nur vier Maßnahmen ein vergleichsweise kleines Interventionsgebiet der IMP. Alle vier Maßnahmen dieses Handlungsfelds gelten, nach Selbsteinschätzung der beteiligten Ressorts, als abgeschlossen bzw. als fortlaufende Maßnahmen.

2.4 Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“

Die im Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“ entwickelten 21 Maßnahmen sollen weitgehend zur Stärkung der Kooperationsstrukturen und des fachlichen Austausches im Bereich Opferschutz sowie zur Qualifizierung der Fachkräfte in relevanten Berufsgruppen für wirksamere Prävention, Intervention und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt beitragen. Das Handlungsfeld ist in vier Schwerpunkte untergliedert:

- Kooperationen und Schnittstellen (6 Maßnahme)
- Entwicklung des Versorgungsystems (4 Maßnahmen)
- Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots (9 Maßnahmen)
- Begleitung der IMP-Umsetzung (2 Maßnahmen)

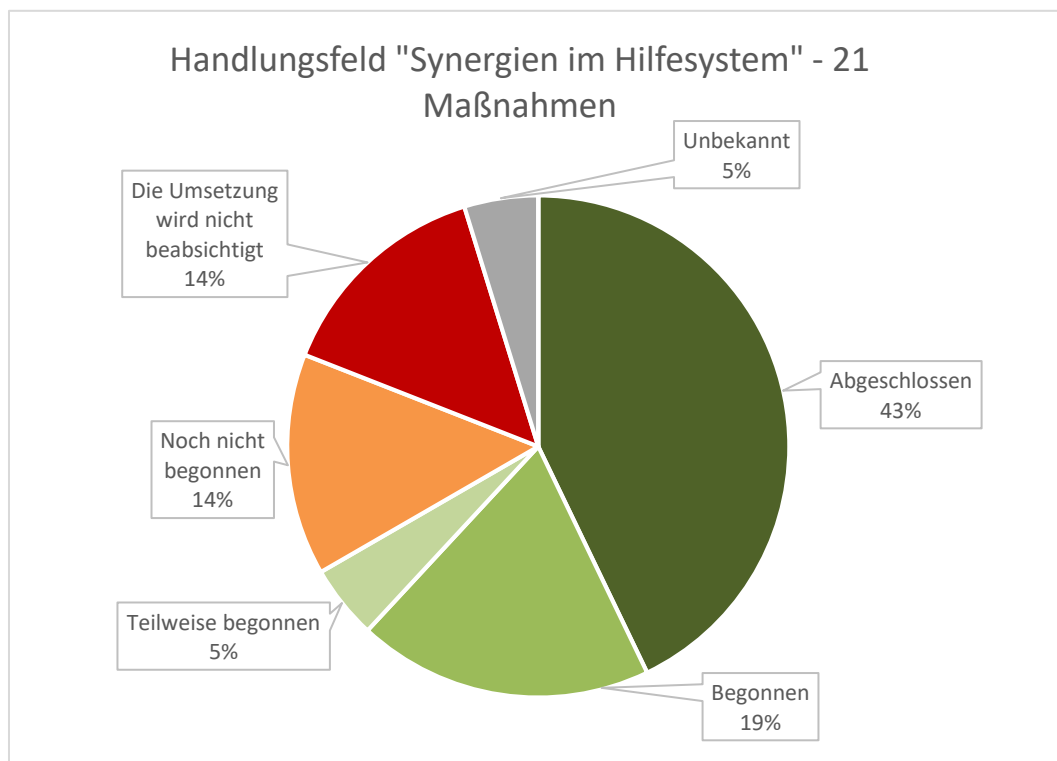


Abbildung 14: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“

2.4.1 Schwerpunkt „Kooperationen und Schnittstellen“ (6 Maßnahmen)

Mit den Maßnahmen dieses Schwerpunkts soll eine Intensivierung des Fachaustausches in unterschiedlichen Themenbereichen zwischen Fachberatungsstellen, Betroffenenverbänden und den Behörden erreicht werden.

Umsetzungsstand: Zwei der sechs Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen, zwei Maßnahmen werden umgesetzt, die Umsetzung von zwei Maßnahmen wird nicht weiter beabsichtigt (siehe Abbildung 15).

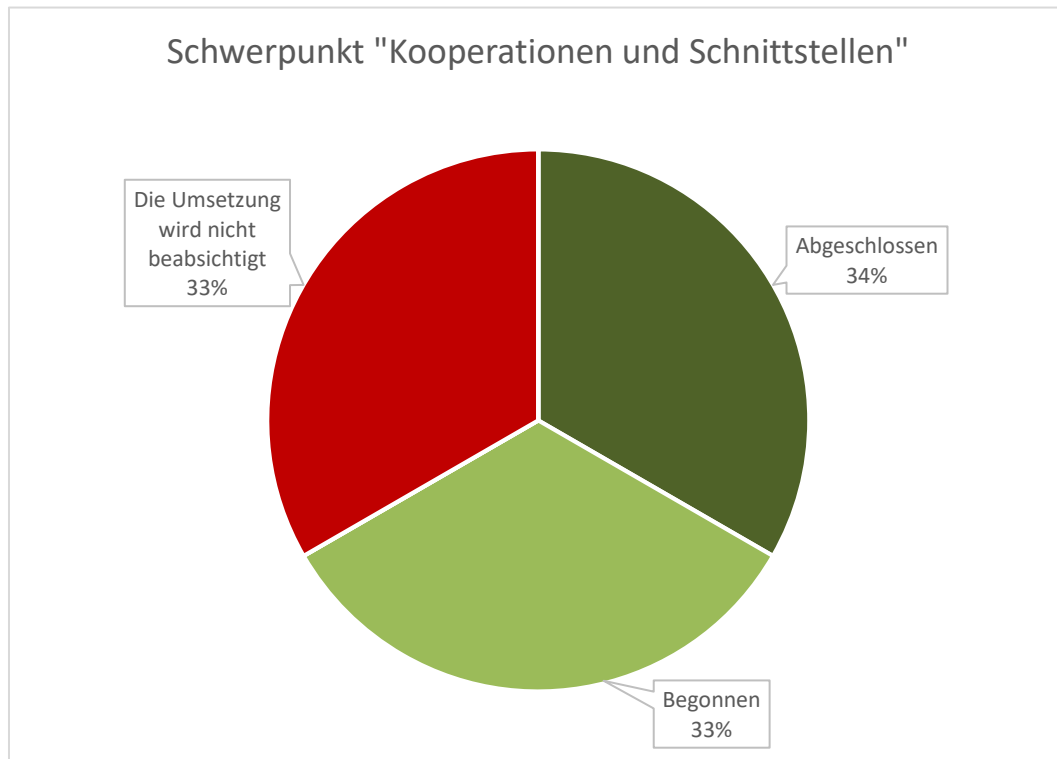


Abbildung 15 Umsetzungsstand Schwerpunkt „Kooperationen und Schnittstellen“

Umsetzungsbeispiele:

1. Einrichtung eines Arbeitskreises Opferschutz, zu dem alle mit dem Thema befassten Stellen der Senatsverwaltungen regelmäßig zusammenkommen (konstituierende Sitzung 07.10.2019).
2. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) bietet im Jahr 2021 und dann fortlaufend Fortbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwaltschaften zu den Themen Grenzen der Aussagepsychologie insbesondere im Bereich der Psychotraumatologie, Befragung von traumatisierten Personen (seit 2018), kindliche und jugendliche Erstbefragung (seit 2020) und Auswirkungen vom Zusammenfallen von Trauma und Behinderung auf das Gerichtsverfahren an.
3. Teilnahme an Werkstattgesprächen (Verwaltung, Verbände, Selbsthilfegruppen) zur Reform des sozialen Entschädigungsrechts beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Einbeziehung/Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Opferhilfe- und Betroffenenorganisationen und Verbände im Gesetzentwurf.

2.4.2 Schwerpunkt „Entwicklung des Versorgungssystems“ (4 Maßnahmen)

Die Maßnahmen dieses Schwerpunkts sollen dazu beitragen, dass das Versorgungssystem durch die Stärkung von Synergieeffekten, die Vernetzung von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren und die gezielte Nutzung von vorhandener Expertise weiterentwickelt wird.

Umsetzungsstand: Eine der vier Maßnahmen wird teilweise umgesetzt, mit der Umsetzung zweier Maßnahmen wurde noch nicht begonnen (siehe Abbildung 16). Eine Maßnahme ist abgeschlossen.

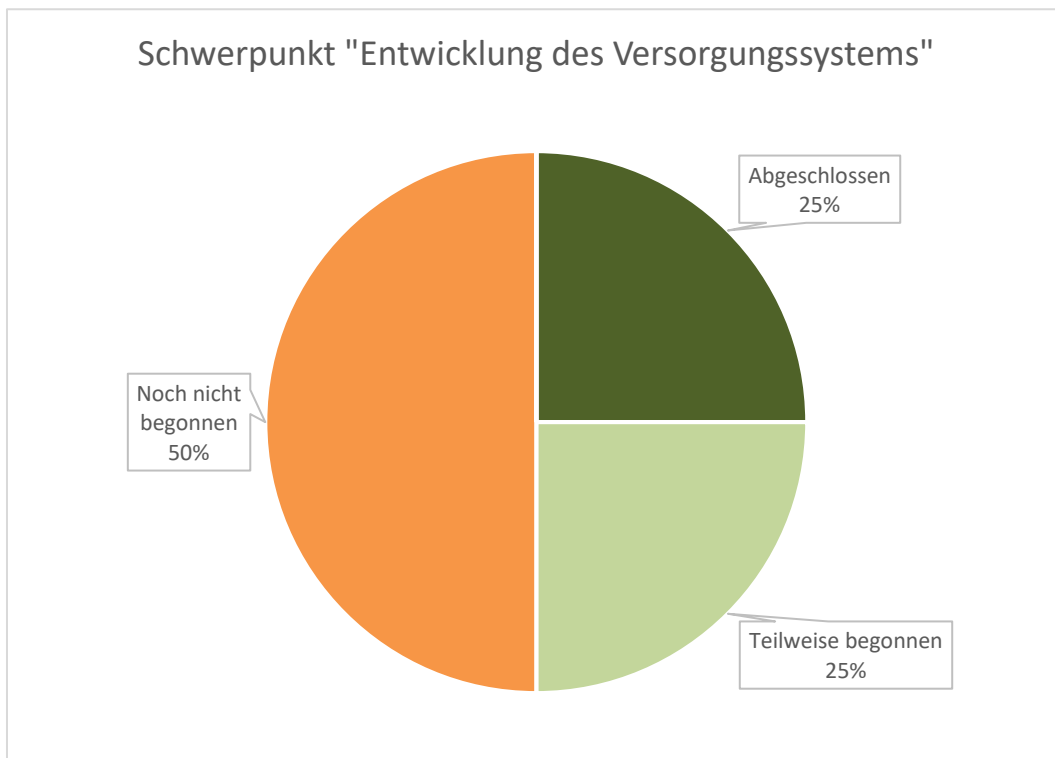


Abbildung 16: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Entwicklung des Versorgungssystems“

Umsetzungsbeispiele:

1. Im Rahmen der Umsetzung der IMP wurde das Beratungsangebot von Wildwasser e.V. gestärkt.
2. Bei Gesetzesvorhaben, die das Versorgungssystem betreffen, spricht die Fachebene der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Dabei werden insbesondere die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte regelmäßig um Stellungnahmen gebeten. Die Bedarfe der zivilgesellschaftlichen Organisationen werden in verschiedenen Runden und Arbeitsgemeinschaften eingebracht (u.a. AG Opferschutz, AG Psychosoziale Prozessbegleitung). Ein bilateraler Austausch findet zudem bei Einzelfragen statt.

Anmerkungen: Die Umsetzung der Maßnahme zur Optimierung des Monitorings für den Bereich sexualisierter Gewalt soll im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention erfolgen.

2.4.3 Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“ (9 Maßnahmen)

Kern des Schwerpunkts „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“ (9 Maßnahmen) ist das Querschnittsziel „Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen“. Hierbei geht es um systematische Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für alle relevanten Berufsgruppen, um Handlungskompetenzen im Bereich der Prävention, Intervention und Unterstützung von Betroffenen zu stärken.

Umsetzungsstand: Vier Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, zwei sind in der Umsetzung (siehe Abbildung 17). Die Umsetzung einer Maßnahme wird nicht weiter beabsichtigt. Der Umsetzungsstand einer Maßnahme konnte nicht eruiert werden.

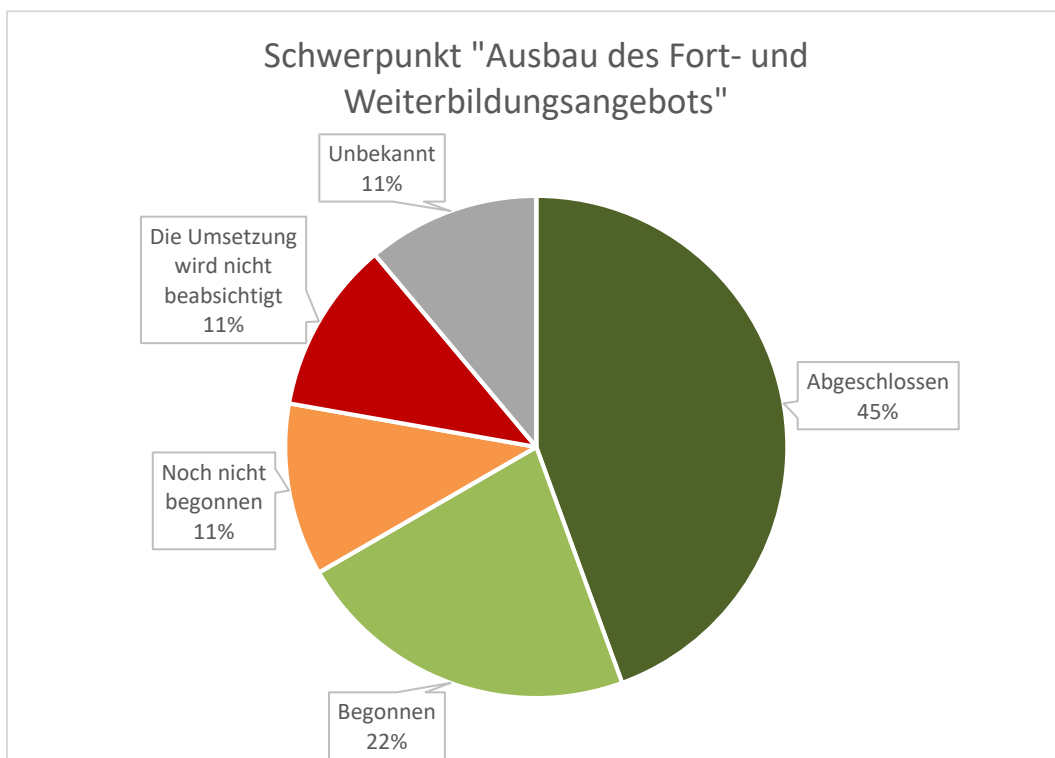


Abbildung 17: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“

Umsetzungsbeispiele:

1. Qualifizierungen für Gutachterinnen und Gutachter von Glaubhaftigkeitsgutachten mit staatlicher Zertifizierung werden u.a. im Rahmen der Weiterbildung zur Rechtspsychologie angeboten, die wiederum vom Berufsverband Deutscher

Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) oder der Deutschen Psychologen Akademie (DPA) angeboten werden. Zudem gibt es den Master Rechtspsychologie an verschiedenen Universitäten.

2. Die Fachstellen zu sexualisierter Gewalt werden im Rahmen von Fort- und Weiterbildungskonzepten bei Berliner Ausbildungsträgern - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) - einbezogen. Die Thematik sexualisierte Gewalt wurde teilweise in die Ausbildungscurricula im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie bspw. in Studiengängen mit dem Schwerpunkt Kinderschutz (Alice Salomon Hochschule Berlin) aufgenommen.
3. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) bietet zu allen diversitätsrelevanten Bereichen in der Programmreihe "Vielfalt im Gericht" regelmäßig Fortbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an. Dieser Bereich wird ständig ausgebaut und um spezifische Aspekte erweitert.

Anmerkung: Die Umsetzung der Maßnahmen dieses Schwerpunkts soll auch im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention weiterverfolgt werden.

2.4.4 Schwerpunkt „Begleitung der IMP-Umsetzung“ (2 Maßnahmen)

Die zwei Maßnahmen dieses Handlungsfelds beziehen sich auf die Begleitung des Umsetzungsprozesses der IMP.

Umsetzungsstand: Alle Maßnahmen dieses Schwerpunkts gelten als abgeschlossen (siehe Abbildung 18).

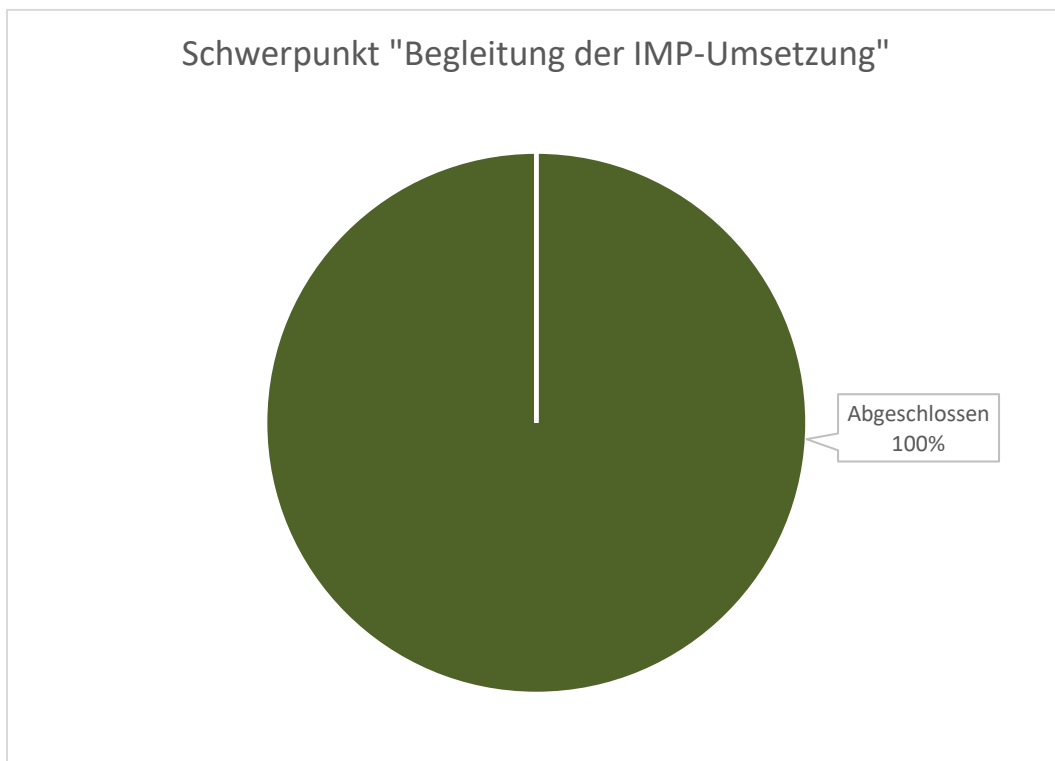


Abbildung 18: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Begleitung der IMP-Umsetzung“

Umsetzungsbeispiele:

1. In der Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen die landesweite und strategische Gesamtsteuerung der Umsetzung der "Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt" (IMP) sowie deren Weiterentwicklung und das Monitoring. Diese Aufgaben werden von der zuständigen Referentin kontinuierlich und erfolgreich erledigt.

2.4.5 Zusammenfassung

Kern des Handlungsfelds „Synergien im Hilfesystem“ ist der Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“ (9 Maßnahmen) mit dem Querschnittsziel „Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen“.

Die Umsetzung von 18 der 21 vorgeschlagenen Maßnahmen des Handlungsfelds „Synergien im Hilfesystem“ wird weiterhin beabsichtigt. Mit der Umsetzung von 5 Maßnahmen wurde

bereits teilweise begonnen, oder begonnen. Die Umsetzung von 9 Maßnahmen (43%) gilt als bereits abgeschlossen.

Einige der bereits abgeschlossenen Maßnahmen dieses Handlungsfelds beziehen sich auf die Begleitung des Umsetzungsprozesses der IMP (Schwerpunkt 4), welcher in der Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegt.

Die Umsetzung der Maßnahmen dieses Schwerpunkts soll auch im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention weiterverfolgt werden.

3 Vergleich zwischen 1. und 2. Monitoring

Der Vergleich der beiden Abfragen zeigt, dass die Umsetzung der IMP positiv vorangeschritten ist. Beim 2. Monitoring wurden 7 Maßnahmen mehr als begonnen und 8 Maßnahmen mehr als abgeschlossen bewertet als beim 1. Monitoring. Die meisten der im 1. Monitoring teilweise begonnenen Maßnahmen wurden nun im 2. Monitoring als begonnen oder als abgeschlossen bewertet (7 Maßnahmen). Bei 8 Maßnahmen haben sich seit des 1. Monitorings die Kategorie von „noch nicht begonnen“ geändert: Entweder ist die Entscheidung gefallen, dass die Umsetzung nicht mehr beabsichtigt wird (5 Maßnahmen), oder die Maßnahmen wurde als begonnen bewertet (3 Maßnahmen).

Umsetzungsstand	2. Monitoring 2020/2021	2. Monitoring 2020/2021	1. Monitoring 2019/2020	1. Monitoring 2019/2020
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Abgeschlossen	45	35,7%	37	29,4%
Begonnen	39	31,0%	32	25,4%
Teilweise begonnen	7	5,6%	15	11,9%
Noch nicht begonnen	8	6,3%	15	11,9%
Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt	23	18,3%	20	15,9%
Unbekannt	3	2,4%	7	5,6%
Weiterentwicklung	1	0,8%	0	0,0%
Gesamt	126	100,0%	126	100,0%

Abbildung 19: Vergleich 1. und 2. Monitoring

Die Umsetzung von 23 Maßnahmen wird nicht weiter beabsichtigt. Das hat unterschiedliche Gründe, etwa geänderte Gesetzesgrundlagen, oder die Zuständigkeiten liegen beim Bund.

Beispiele:

1. Die Maßnahme 29 sieht die Vergabe eines Forschungsauftrags zur Untersuchung von Wirksamkeitspotentialen bei Täter(innen)therapien vor. Die Umsetzung wird nicht länger beabsichtigt, da bereits Studien vorliegen (z.B. Beier, K. M. (2018): Pädophilie,

Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch. Die Berliner Dissexualitätstherapie). Die Vergabe eines Forschungsauftrages erscheint daher nicht erforderlich.

2. Die Maßnahme 88 sieht den Aufbau eines bundesweiten Netzwerks zum Ausbau der Online-Beratung vor. Die Umsetzung ist vom Senat nicht beabsichtigt, da die Zuständigkeit beim Bund liegt.

4 Die IMP in Bezug auf Berliner Umsetzungsstrategien

Die Ziele und Maßnahmen der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt werden auch im Rahmen von anderen Berliner Umsetzungsstrategien bearbeitet und evaluiert. Die zwei wichtigsten Strategien mit einer Überschneidung zur IMP sind die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul Konvention) sowie der WHO-Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt gegen Frauen.

4.1 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)

Seit Februar 2018 ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) in Kraft. Damit haben die Maßnahmen der IMP, die auch gemäß der Istanbul Konvention vorgesehen sind, eine rechtsverbindliche Basis erhalten, denn Deutschland hat sich als Vertragsstaat verpflichtet, die in der Konvention enthaltenen Vorgaben umzusetzen. Durch die Ratifikation hat die Istanbul Konvention in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes. Die Istanbul-Konvention ist der bisher umfassendste Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt. So gilt Gewalt an Frauen als Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung der Frau (vgl. Art. 3 a der Konvention). Der Begriff Frau schließt dabei explizit Mädchen unter 18 Jahren ein (Artikel 3 f)¹.

Die Umsetzung der Konvention verlangt eine Vielzahl an staatlichen Maßnahmen, auch auf Landesebene, in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion. Der Zivilgesellschaft wird im Umsetzungsprozess eine wichtige Rolle zugeschrieben. Für einen umfassenden Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt besteht noch weiterer Handlungsbedarf. Bestimmte Zielgruppen, z.B. Frauen mit Behinderungen, Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus und wohnungslose Frauen, können besondere

¹ Da sich Art.3 jedoch nicht nur auf das biologische, sondern auch auf die sozial konstruierte Dimension von Geschlecht bezieht (gender), fallen unter den Anwendungsbereich der Konvention all diejenigen heterosexuellen, lesbischen oder bisexuellen Frauen und Mädchen, deren Geschlechtsidentität mit dem weiblichen biologischen Geschlecht übereinstimmt sowie Transfrauen und -mädchen.

Zugangsschwierigkeiten haben. Sie brauchen ein umfassendes, niedrigschwelliges und diskriminierungsfreies Hilfesystem, um zu ihrem Recht zu kommen.

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und auf Einladung von Frau Staatssekretärin König ist im Juni 2021 ein ressortübergreifender Runder Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre einberufen worden. Ziel ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Berliner Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin. Begleitet wird der Runde Tisch von einer Arbeitsgruppe auf Fachebene, die unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der bezirklichen Ebene thematische Fachgruppen gebildet hat. Derzeit bestehen folgende Fachgruppen (FG), für die jeweils unterschiedliche Senatsverwaltungen auf Fachebene die Leitung übernommen haben: FG Prävention, FG Schutz, Unterstützung und Gesundheit, FG Polizei, Strafverfolgung und Justiz. Weitere FG können hinzukommen, wie etwa eine FG Datensammlung und Forschung und eine FG Asyl und Migration. In diesem Rahmen wurden bereits die „Eckpunkte für einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin“ erarbeitet und beim Runden Tisch besprochen. Der Berliner Senat hat die Eckpunkte am 03.08.2021 zur Kenntnis genommen. Der Landesaktionsplan soll frühestens im Sommer 2022 vorliegen.

Die IMP ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Landesebene, da teilweise die gleichen Ziele verfolgt werden, so dass man davon ausgehen kann, dass die Umsetzung vieler der IMP-Maßnahmen in der Umsetzung der Istanbul Konvention eine wesentliche Rolle spielen werden. Es ist sinnvoll, diese Maßnahmen der IMP bei der Erarbeitung des Berliner Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention genauer zu betrachten und als wichtige Grundlage für die Maßnahmenplanung im Bereich der Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt zu nutzen. Die ersten Schritte auf diesem Weg wurden bereits unternommen. Während die Zielgruppe in der Istanbul Konvention primär Frauen und Mädchen sind, nimmt die IMP auch von sexualisierter Gewalt betroffene Männer in den Blick. Demnach kann die IMP nicht einfach in der Istanbul Konvention aufgehen, sondern muss als eigenständige Maßnahmenplanung weiterhin bestehen.

4.2 WHO-Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt gegen Frauen

Die evidenzbasierten Leitlinien der WHO für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik zum Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt wurden 2013 veröffentlicht. Die WHO fordert darin u.a., gezielte Ersthilfe bei häuslicher und sexueller Gewalt systematisch in der Gesundheitsversorgung zu etablieren, die Thematik in Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe zu integrieren und Forschung zu intensivieren. Der Runde Tisch Berlin - Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB), angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit, hat das Ziel, die Leitlinien der WHO zum Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt im Berliner Gesundheitswesen umzusetzen und zu verankern. Im Ergebnis soll die Versorgung und Unterstützung von Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt im Rahmen der Gesundheitsversorgung verbessert, Fachpersonen im Umgang mit der Thematik und betroffenen Patientinnen und Patienten gestärkt und die Zusammenarbeit innerhalb der Gesundheitsversorgung und mit dem weiteren Hilfesystem gefördert und ausgebaut werden. Im Rahmen der 3. Sitzung des Runden Tisches wurde ein Eckpunktepapier für die Umsetzung der WHO-Leitlinien in Berlin sowie eine „Maßnahmenplanung 2020-2021 zur Umsetzung der WHO-Leitlinien“ beschlossen und auch veröffentlicht. Die Maßnahmenplanung enthält Maßnahmen in den Themenfeldern „Umsetzung der WHO-Leitlinien in verschiedenen Versorgungsbereichen“, „Schnittstellen zwischen der Versorgung von Erwachsenen nach häuslicher / sexueller Gewalt und der Unterstützung mitbetroffener Kinder und Jugendlicher“, „Datenerhebung und Forschung“, „Qualifizierung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Bei einigen der beschlossenen Maßnahmen besteht eine gewisse inhaltliche Überschneidung mit einzelnen IMP-Maßnahmen, auch wenn keine identischen Maßnahmen festzustellen sind. Da jedoch diese Maßnahmen ähnliche Ziele verfolgen, stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen einen wichtigen Beitrag auch zur Umsetzung der IMP dar. Eine tabellarische Übersicht der identifizierten Maßnahmen wird im Folgenden dargestellt.

Auf der Webseite sind mehr Informationen zu finden: „<https://www.signal-intervention.de/geschaeftsstelle-des-runden-tischs-berlin>“ (letzter Zugriff: 28.10.2021).

IMP	WHO-Leitlinie	Maßnahmenplanung 2020-2021 zur Umsetzung der WHO-Leitlinien des Runden Tisches Berlin
<p>Maßnahmen zur bedarfsorientierten Optimierung des Versorgungsangebots in den Rettungsstellen wie z.B. Maßnahmen Nr. 55, 56, 57, 60, 63, 64, 65</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung Nr. 11 (Ersthilfe) • Empfehlungen Nr. 12 - 13 (Notfallverhütung) • Empfehlungen Nr. 15 - 18 (HIV-Postexpositionsprophylaxe) <p>Empfehlungen Nr. 19 - 20 (Postexpositionsprophylaxe gegen sexuell übertragbare Infektionen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Themenfeld 1 • Themenfeld 2
<p>Maßnahmen im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte im Gesundheitswesen wie z.B. Maßnahmen Nr. 5, 116, 117, 124</p>	<p>Empfehlungen Nr. 30 - 33 (Schulung von Gesundheitsfachkräften)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Themenfeld 4

Abbildung 20: IMP und die WHO Leitlinien

5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Neue Struktur der IMP	5
Abbildung 2: Definition der Antwortauswahl	8
Abbildung 3: Umsetzungsstand IMP: 126 Maßnahmen	9
Abbildung 4: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Prävention“	11
Abbildung 5: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Schutzkonzepte“	12
Abbildung 6: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Arbeit mit den (potentiellen) Tätern“	14
Abbildung 7: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Regelungen zu Personal und Fachkräften“	16
Abbildung 8: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Erkennung und Versorgung Betroffener“	18
Abbildung 9: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken“	19
Abbildung 10: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Medizinische Versorgung“	21
Abbildung 11: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Therapeutische Versorgung“	23
Abbildung 12: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Beratung“	24
Abbildung 13: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Strafverfolgung“	27
Abbildung 14: Umsetzungsstand Handlungsfeld „Synergien im Hilfesystem“	29
Abbildung 15: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Kooperationen und Schnittstellen“	30
Abbildung 16: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Entwicklung des Versorgungssystems“	31
Abbildung 17: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots“	32
Abbildung 18: Umsetzungsstand Schwerpunkt „Begleitung der IMP-Umsetzung“	34
Abbildung 19: Vergleich 1. und 2. Monitoring	36
Abbildung 20: IMP und die WHO Leitlinien	41

6 Anlage

6.1 Tabellarische Übersicht Maßnahmen

6.1.1 Handlungsfeld Prävention (Maßnahmen 1 - 36)

Schwerpunkt Schutzkonzepte (Maßnahmen 1 - 27)

Ziel: Verbindliche Schutzkonzepte in allen Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen ausbauen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
1	Weiterentwicklung von Schutzkonzepten für Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe	Sen BJJ	Jugend und Familie	Begonnen
2	Konsequente Anwendung des Jugend-Rundschreibens Nr. 2/2009 "Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin"	Sen BJJ	Jugend und Familie	Begonnen
3	Prüfung, ob Anlage E des BRVJug bei Ziffer 2 Satz 1 so modifiziert werden kann, dass die bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzuziehende „Insoweit Erfahrene Fachkraft (IEF)“ nicht beim Leistungserbringer beschäftigt sein sollte	Sen BJJ	Jugend und Familie	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
4	Entwicklung von Schutzkonzepten in kinderärztlichen Praxen, Kinderkliniken, Institutsambulanzen und in anderen relevanten Einrichtungen bzw. für relevanten Heilberufen	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
5	Kontinuierliche Einbindung der Einrichtungen und Berufsgruppen des Gesundheitswesens in das Netzwerk Kinderschutz und in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich sexualisierte Gewalt	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen
6	Prüfung der Möglichkeit zur Weiterentwicklung von Präventionsstrukturen an den Berliner Schulen durch eine Änderung des Landesschulgesetzes	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen
7	Sicherstellung eines Angebots an Präventionsveranstaltungen zur Thematik sexualisierter Gewalt im Rahmen der regionalen Fortbildungen in allen Bezirken und für alle Schulformen	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen
8	Bekanntmachung der Angebote externer spezialisierter Fachberatungsstellen an allen Schulen	Sen BJF	Jugend und Familie	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
9	Überprüfung und Optimierung der Unterrichtsmaterialien durch die Rahmenplankommission in Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
10	Weiterentwicklung von schulischen Notfallkonzepten im bestehenden Rahmen von Kinderschutz, Gewaltprävention und schulpsychologischer sowie Krisenteamarbeit an Schulen zu Schutzkonzepten mit Präventivwirkung	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen
11	Überprüfung und konsequente Weiterentwicklung vorhandener Präventionsmaßnahmen zu qualitätsgesicherten Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in Sportvereinen und Schwimmbädern in Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden	Sen BJF	Bildung	Begonnen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
12	Konsequente Umsetzung der Selbstverpflichtung zur Anwendung von § 72a SGB VIII für alle Beschäftigten und Ehrenamtlichen, die im Umfeld von Kindern und Jugendlichen tätig sind	Sen BJF	Bildung	Begonnen
13	Durchführung von Präventionsveranstaltungen in Sportvereinen und Schwimmbädern, jeweils für pädagogische Fachkräfte, Eltern, Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe	Sen BJF	Bildung	Abgeschlossen
14	Beförderung einer flächendeckenden Etablierung umfassender Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in den Aktivitätsräumen von Kindern und Jugendlichen durch vertragliche Vorgaben bei der Vergabe von Fördermitteln und Bereitstellung von Ressourcen (z.B. Überlassung von Sportanlagen) an Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich	Sen BJF	Bildung	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
15	Prüfung der Möglichkeit für die Erzielung einer freiwilligen Selbstbindung zur Etablierung von Schutzkonzepten bei nicht geförderten Einrichtungen - insbesondere im Fall von Trägern, die nicht § 8a KJHG (z.B. Jugendverbände) unterliegen	Sen BJF	Bildung	Abgeschlossen

Ziel: Schutzkonzepte in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen einführen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
16	Etablierung von Schutzkonzepten zur Vermeidung sexualisierter Gewalt durch das Personal in allen Berliner Krankenhäusern	Sen GPG	Gesundheit	Begonnen
17	Einführung von Schutzkonzepten in sämtlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens	Sen GPG	Gesundheit	Begonnen
18	Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in allen Berliner Straf- und Maßregelvollzugsanstalten	Sen JustVA	Justiz	Begonnen
19	Etablierung von Schutzkonzepten in Wohneinrichtungen für wohnungslose psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen	Sen IAS / Sen GPG	Soziales / Gesundheit	Unbekannt
20	Durchführung einer Analyse zur Prüfung, ob die Antidiskriminierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Schutzes vor sexueller Belästigung nach § 5a Berliner Hochschulgesetz, und die bestehenden Beratungsangebote der Hochschulen für alle Hochschulangehörigen einen umfassenden Schutz vor sexualisierter Gewalt gewährleisten	Skzl.	Wissenschaft und Forschung	Begonnen
21	Entwicklung qualitätsgesicherter Schutzkonzepte nach fachlichen Standards für den Hochschulbereich	Skzl.	Wissenschaft und Forschung	Abgeschlossen
22	Ausbau und Intensivierung von präventiven Sensibilisierungsmaßnahmen und beratenden Hilfsangeboten für Frauen in Einrichtungen und Projekten, die im jeweiligen Sozialraum direkt aktiv sind (z.B. (Nachbarschaftshäuser, Stadtteilzentren, etc.)	Sen GPG	Gleichstellung	Teilweise begonnen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
23	Vergabe eines Forschungsauftrages zur Untersuchung der Relevanz sexualisierter Gewalt in Senioreneinrichtungen und Ableitung von Handlungserfordernissen	Sen GPG	Pflege	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt

Ziel: Verbindliche Rahmenkonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und diensten der Behindertenhilfe etablieren

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
24	Ergänzung der Leistungsvereinbarungen nach BRV gemäß §79 Abs. 1 SGB XII, möglicherweise durch eine Anlage zum BRV, die die Entwicklung und Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzeptes umfasst	Sen IAS	Soziales	Begonnen

Ziel: Sofortmaßnahmen zum Schutz des persönlichen Wohnumfeldes bei sexualisierter Gewalt entwickeln

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
25	Erarbeitung und Umsetzung praxistauglicher Maßnahmen zum Schutz behinderter Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (z.B. im Bereich der ambulanten Betreuung und in Wohneinrichtungen)	Sen IAS	Soziales	Begonnen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
26	Prüfung des bestehenden Rechtsänderungsbedarfs zum Schutz von Menschen mit Behinderung im Wege einer Bundesratsinitiative oder durch Landesgesetz (beispielsweise die Prüfung der Anwendbarkeit des Gewaltschutzgesetzes in Wohneinrichtungen)	Sen GPG	Pflege	Abgeschlossen
27	Entwicklung eines Konzeptes, wie Menschen mit Behinderungen bei sexualisierter Gewalt umgehend dem Täter(innen)umfeld entzogen werden können, das bei Bedarf sofortige Notfallunterbringung außerhalb des Täter(innen)umfeldes bei gleichzeitiger Gewährleistung der benötigten Assistenzleistungen ermöglicht, das alternative, längerfristige Unterbringungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung der Betroffenen abklärt und beschleunigte Bewilligungsverfahren für sich ggf. ändernde Hilfeleistungsformen vorsieht	Sen IAS	Soziales	Noch nicht begonnen

Schwerpunkt: Arbeit mit den (potenziellen) Tätern (Maßnahmen 28-30)

Ziel: Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch erweiterte und altersdifferenzierende Angebote für (potentielle) Täter(innen) besser vorbeugen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
28	Entwicklung und Umsetzung eines Rahmenkonzeptes zum systematischen Ausbau eines abgestuften Präventions- und Rückfallvermeidungsangebotes für die Zielgruppe der erwachsenen Täter(innen)	Sen JustVA	Justiz	Begonnen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
29	Vergabe eines Forschungsauftrages zur Untersuchung von Wirksamkeitspotentialen bei Täter(innen)therapien	Sen JustVA	Justiz	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
30	Ausbau eines präventiven und intervenierenden Angebots für sexuell übergriffige und missbrauchende Kinder und Jugendliche	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen

Schwerpunkt: Regelungen zu Personal und Fachkräften (Maßnahmen 31-36)

Ziel: Umsetzung des Berliner Leitfadens zur "Mitteilung in Strafsachen zum Schutz von Minderjährigen (MiStra)" sicherstellen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
31	Praxisbezogene Evaluierung der Umsetzung des Leitfadens "Mitteilung in Strafsachen zum Schutz von Minderjährigen (MiStra)"	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen
32	Erarbeitung der ersten Schritte zur Weiterentwicklung des Leitfadens "Mitteilung in Strafsachen zum Schutz von Minderjährigen (MiStra)". Dabei auch Prüfung der Möglichkeiten zur Ergänzung des Anwendungsbereiches um Tätigkeiten in Einrichtungen und Diensten des Gesundheits- und Sozialbereiches (z.B. Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, sozialpädiatrische Zentren, Behindertenhilfe, ambulante Dienste, etc.) und Berücksichtigung des Schutzbedarfs von Heranwachsenden über 18 Jahren, die sich z.B. in Ausbildungsverhältnissen befinden	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen

Ziel: Vorlage erweiterter Führungszeugnisse auch bei Abhängigkeitsverhältnissen unter Erwachsenen gesetzlich einführen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
33	Schaffung einer landesrechtlichen Norm, die auf § 30a BZRG Bezug nimmt (vgl. § 30a Abs. 1 Nr. 1 BZRG), die dem Bestimmtheitsgebot genügt und einer regelmäßigen (mindestens alle drei Jahre) Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in allen Abhängigkeitsverhältnissen (auch bei nicht Minderjährigen)	Sen IAS	Soziales	Abgeschlossen
34	Einsatz des Landes Berlin auf Bundesebene für die Prüfung der Erforderlichkeit einer Streichung des Begriffes „Minderjähriger“ in §30a Abs. 1 Nr. 2 lit. b Bundeszentralregistergesetz (BZRG), um eine Ausweitung der Vorlagepflicht auf Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen auch auf Bundesebene zu verankern	Sen IAS	Soziales	Abgeschlossen
35	Zielgerichtete und fortlaufende Sensibilisierung der Personalverantwortlichen in Einrichtungen mit starken Abhängigkeitsverhältnissen über die Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage erweiterter Führungszeugnisse	Sen IAS	Soziales	Abgeschlossen
36	Berücksichtigung des Themas im Rahmen der im Handlungsfeld 9 (Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit; aktuelle Maßnahme 126) empfohlenen, kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit	Sen GPG	Gleichstellung	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt

6.1.2 Handlungsfeld: Erkennung und Versorgung Betroffener (Maßnahmen 37-101)

Schwerpunkt: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken (Maßnahmen (37-45))

Ziel: Bezirklichen Kinder- und Jugendschutz stärken

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
37	Konsequente Anwendung und Umsetzung des Rundschreibens Jug 2/2009 in der bezirklichen Praxis	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen
38	Prüfung des Aktualisierungsbedarfs der im Rundschreiben Jug 2/2009 formulierten elementaren Qualitätsstandards für die Berliner Jugendämter in Kooperation mit den Fachberatungsstellen und unter Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen
39	Sicherstellung des gesetzlichen Beratungsanspruches zum Gewaltschutz durch den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen und Kulturmittler	Sen BJJ	Jugend und Familie	Begonnen
40	Stärkung der Kinderschutzkoordination in den Bezirken	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen
41	Sicherstellung der Teilnahme des Jugendamtes an familiengerichtlichen Verfahren	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
42	Stärkung der Lotsenfunktion des "Berliner Notdienst Kinderschutz" und der "Berliner Hotline-Kinderschutz" bei sexualisierter Gewalt durch die Sicherung einer rund um die Uhr niedrigschwelligen, qualifizierten Kontaktmöglichkeit zur Erstberatung und zur Einleitung weiterer Maßnahme für Betroffene und unterstützende Personen	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen
43	Stärkung der Lotsenfunktion des Berliner Notdienst Kinderschutz und der Berliner Hotline-Kinderschutz bei sexualisierter Gewalt durch die Prüfung des Evaluierungs- und Fortentwicklungsbedarfs von Auskunftsprozessen, insbesondere hinsichtlich der Auskünfte zur medizinischen Erstversorgung und zu weitergehenden psychosozialen Versorgungsangeboten	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen
44	Regelmäßige Durchführung von Fallanalysen zur Qualitätsentwicklung in den bezirklichen Fachämtern	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen
45	Weitere Qualifizierung der Kooperationsvereinbarungen über vernetzte Fallarbeit im Kinderschutz	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen

Schwerpunkt: Medizinische Versorgung (Maßnahmen 46-68)**Ziel: Kinderschutzambulanzen aufbauen und nahtloses Entlassungsmanagement in Kinderschutzfällen gewährleisten**

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
46	Aufbau mehrerer Kinderschutzambulanzen	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen
47	Entwicklung einheitlicher, berlinweiter Standards - orientiert an den Empfehlungen der DAKJ und AG KiM9 - , die auch eine altersgemäße Differenzierung der Verfahren, die Kooperation mit den Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt und die Möglichkeit zur Wahl weiblichen oder männlichen Behandlungspersonals durch die Patientinnen und Patienten vorsehen	Sen BJJ	Jugend und Familie	Begonnen
48	Implementierung der in der Erarbeitung befindlichen Leitlinie „Kinderschutz“ der AWMF in die Prozesse der Kinderschutzambulanzen	Sen BJJ	Jugend und Familie	Begonnen
49	Prüfung der Möglichkeiten zur - auch vertraulichen - Spurensicherung in den Ambulanzen und der Schaffung der für Videoübernehmungen notwendigen Voraussetzungen sowie Berücksichtigung der Aspekte der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung im Rahmen der Versorgungsstandards	Sen JustVA	Justiz	Begonnen
50	Gewährleistung einer nahtlosen Versorgung missbrauchter Kinder und Jugendlicher nach Entlassung aus der Klinikbehandlung durch eine noch engere Zusammenarbeit der Krankenhäuser und bezirklichen Jugendämter	Sen BJJ	Jugend und Familie	Begonnen

Ziel: "Insoweit Erfahrene Fachkräfte" gemäß § 8b SGB VIII im Bereich des Gesundheitswesens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen regelmäßig einbinden

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
51	Einbindung von IEF auch in jenen Bereichen des Gesundheitswesens (z.B. bei Angehörigen der Heilberufe), wo dies bisher noch nicht der Fall ist	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
52	Sicherstellung von ausreichend geschulten IEF mit spezifischen Kenntnissen zur Beratung im Gesundheitsbereich	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
53	Entwicklung eines Verfahrens zur regelmäßigen Einbindung von IEF durch die bezirklichen Gesundheitsämter	Sen GPG	Gesundheit	Unbekannt

Ziel: Versorgungsangebot in den Rettungstellen und der Gewaltschutzambulanz bedarfsorientiert optimieren

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
54	Aufnahme der "Berücksichtigung der spezifischen Belange von Betroffenen sexualisierter Gewalt" als Bestandteil des klinischen Versorgungsauftrages in § 3 Landeskrankenhausgesetz (LKG)	Sen GPG	Gesundheit	Noch nicht begonnen
55	Qualifizierung des Personals für die Gesprächsführung, personenzentrierten Umgang, rechtsmedizinische Aspekte, Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Diversity-Aspekte in Kooperation mit spezialisierten Fachstellen	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
56	Etablierung einheitlicher Versorgungsstandards in allen Rettungsstellen (z.B. Checklisten, standardisierte Untersuchungskits und Dokumentationsbögen) bei sexualisierter Gewalt in Kooperation mit der Gewaltschutzambulanz und den Fachberatungsstellen. Dabei sollte die Möglichkeit gewährleistet werden, eine Behandlung durch weibliches oder männliches Personal wählen zu können	Sen GPG	Gesundheit	Begonnen
57	Sicherstellung der regelmäßigen Berücksichtigung der Familiensituation in die Anamneseprozesse, um abzuklären, inwieweit weitere Angehörige der Familie von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind	Sen GPG	Gesundheit	Begonnen
58	Berlinweite Etablierung von spezialisierten Untersuchungsstellen zur Gewährleistung einer gerichtsfesten Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt und Einrichtung von Videovernehmungsmöglichkeiten	SenInnDS		Weiterentwicklung
59	Schaffung von Angeboten zur qualifizierten Beratung und ggf. Durchführung von für Betroffene kostenfreien Postexpositionsprophylaxen (z.B. Tetanus, Hepatitis und HIV, Notfallverhütung, Beratung STI sowie Pille danach)	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
60	Sicherstellung der Vermittlung umfassender Information an die/den Betroffene(n) über weiterführende Hilfsangebote und rechtliche Handlungsmöglichkeiten	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
61	Schaffung der räumlichen und personellen Voraussetzung zur Gewährleistung einer barrierefreien Untersuchung	Sen GPG	Gesundheit	Begonnen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
62	Erweiterung des Angebots der rechtsmedizinischen Untersuchung auf 24h/7Tage und - auch auf anonymisierten / vertraulichen - Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt, auch bei Verdacht auf Anwendung von K.O. Tropfen oder anderen Betäubungsmitteln	Sen JustVA	Justiz	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
63	Sicherstellung des Angebots zur Weitervermittlung an Fachberatungsstellen, Krisendienste, Selbsthilfegruppen und Therapeutinnen und Therapeuten	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen
64	Beratung und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung insbesondere zu Fragen der Spurensicherung unter Einbeziehung der Fachberatungs- und Koordinierungsstellen	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen
65	Sicherstellung der Möglichkeit zur Verfassung von Dokumentationen und Gutachten für Gerichte und Strafverfolgungsbehörden	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen

Ziel: Regelungen im Gesundheitswesen stärker auf die Bedarfe Betroffener sexualisierter Gewalt ausrichten

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
66	Einführung der Möglichkeit zur freien (u.a. ohne Mehrkosten) Krankenhauswahl bei besonderem Schutzbedarf	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
67	Ausweitung der Ausnahmeregelung zur Übermittlungsvorschrift an die Krankenkasse auch auf erwachsene Betroffene sexualisierter Gewalt	Sen GPG	Gesundheit	Abgeschlossen

Ziel: Lotsensysteme für Betroffene sexualisierter Gewalt im Gesundheitswesen schaffen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
68	Etablierung von Lotsensystemen für Betroffene sexualisierter Gewalt im Gesundheitswesen	Sen GPG	Gesundheit	Begonnen

Schwerpunkt: Therapeutische Versorgung (Maßnahmen 69-81)

Ziel: Therapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei sexualisierter Gewalt verbessern

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
69	Entwicklung eines – entsprechend der Bedarfsplanung des „Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V“ – bedarfsorientierten Verteilungsschlüssels für eine Aufstockung der Zahl spezialisierter Therapeutinnen und Therapeuten für Kinder und Jugendliche	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
70	Etablierung von kontinuierlichen Behandlungspfaden zwischen ambulanten und teilstationären/stationären Angeboten	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
71	Stetige Prüfung der Ursache „sexueller Missbrauch“ bei Verhaltensauffälligkeiten und Gewährleistung von altersdifferenzierenden, spezialisierten Versorgungsangeboten bei der Einleitung von Maßnahmen - z.B. im Rahmen der Gewährung von Hilfen zur Erziehung	Sen BJJ	Jugend und Familie	Begonnen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
72	Etablierung von schnittstellenverzahnenden Versorgungspfaden, insbesondere durch die Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes, für Kindern und Jugendlichen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen

Ziel: Therapeutische Behandlungs- und Unterstützungsangebote ausbauen und ergänzen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
73	Gewährleistung einer bedarfsgerechteren, zeitnahen ambulanten Versorgung u.a. durch die Entwicklung / Bereitstellung eines Pools von TraumaTherapeutinnen und Therapeuten, die Kontingente für Betroffene und ihre Kinder bereithalten	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen
74	Prüfung, inwieweit gezielte Qualifizierungen und gesonderte Praxiszulassungen für (ambulante) TraumaTherapeutinnen und Therapeuten durch Psychotherapeutenkammer eingerichtet werden können	Sen GPG	Gesundheit	Noch nicht begonnen
75	Schaffung spezieller teil- oder vollstationären Behandlungsplätze für Betroffene sexualisierter Gewalt in den Berliner Krankenhäusern unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen und interkulturellen Aspekten sowie der Barrierefreiheit	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
76	Einführung von barrierefreien regionalen Traumatherapiestationen für Frauen in den Berliner Krankenhäusern für die Versorgung Betroffener sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen, wie Frauen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen
77	Aufbau eines Traumaforums, das ein an den Betroffenen orientiertes integratives Angebot leistet, bei dem die Versorgungspfade zwischen ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Behandlung erleichtert werden	Sen GPG	Gesundheit	Begonnen
78	Weiterentwicklung und Umsetzung eines integrierten Konzeptes zur Bereitstellung niedrigschwelliger, vernetzter Versorgungs- und Unterbringungsangebote im Gesundheits- und Sozialwesen für Betroffene, die z.B. aufgrund anhaltender Bedrohung durch den/die Täter(innen) ein besonderes Schutzbedürfnis haben, eine Tat nicht zur Anzeige bringen wollen und damit keinen Anspruch auf Opferentschädigung haben oder wegen eines ungesicherten Aufenthaltsstatus staatliche Institutionen meiden	Sen IAS	Soziales	Abgeschlossen
79	Entwicklung eines spezifischen nichtpsychiatrischen Kriseninterventionsangebotes innerhalb des gesundheitlichen Regelversorgungssystems für Betroffene, die in der Obdachlosigkeit leben	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
80	Entwicklung eines spezifischen nichtpsychiatrischen Kriseninterventionsangebotes innerhalb des gesundheitlichen Regelversorgungssystems für Männer analog zu bestehenden Krisenanlaufstellen für Frauen	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
81	Etablierung eines lückenlosen (24/7) nichtpsychiatrischen Kriseninterventionsangebots mit kurz- und mittelfristiger Wohnmöglichkeit	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen

Schwerpunkt: Beratung (Maßnahmen 82-101)

Ziel: Versorgungsangebot der Beratungsstellen bedarfsorientiert ergänzen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
82	Entwicklung eines mittelfristig ausgerichteten Konzeptes zur Deckung der quantitativ wie qualitativ steigenden Bedarfe an Angeboten der Fachberatungsstellen für Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen
83	Entwicklung von aufsuchenden Beratungsformaten für spezifische, z. B. mobilitätseingeschränkte Zielgruppen	Sen GPG	Gleichstellung	Begonnen
84	Ergänzung der Leistungs- und Zuwendungsvereinbarungen mit den Fachberatungsstellen um das Angebot der Paarberatung	Sen GPG	Gesundheit	Abgeschlossen
85	Bedarfsorientierter Ausbau des Beratungsangebotes für Frauen	Sen GPG	Gleichstellung	Begonnen
86	Schaffung eines spezifischen, niedrighschwelligem Beratungsangebots für Männer	Sen GPG	Gesundheit	Noch nicht begonnen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
87	Ausbau von innovativen und bereits bestehenden Beratungsformen bzw. Entwicklung neuer Möglichkeiten der Beratung wie die Online-Beratung	Sen GPG	Gleichstellung / Gesundheit	Begonnen
88	Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten und des Aufbaus eines bundesweiten Netzwerkes zum Ausbau der Online-Beratung	Sen GPG	Gleichstellung /Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
89	Vergabe eines Forschungsauftrages zu Aspekten „ritueller Gewalt“	Sen GPG	Gleichstellung /Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
90	Weiterentwicklung fachlicher Standards für die Versorgung bei ritueller Gewalt auf der Basis des aus der Studie resultierenden Versorgungsbedarfes	Sen GPG	Gleichstellung /Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
91	Ausbau von Maßnahmen zur Stärkung der Medien- und Handlungskompetenz für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Schulen, Familien- und Stadtteilzentren, bei Elternberatungsstellen sowie im Jugendfreizeitbereich	Sen BJF	Jugend und Familie	Begonnen
92	Ergänzung der verbindlichen Schulungen für Lehrkräfte aller Schulformen zu Gewaltprävention, Gesundheitserziehung und Medienbildung um die Aspekte sexualisierter Gewalt im Netz	Sen BJF	Bildung	Begonnen
93	Entwicklung und Etablierung von verbindlichen Fortbildungsangeboten zu sexualisierter Gewalt im Netz in Zusammenwirken mit dem Sozialpädagogischen Forschungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)	Sen BJF	Bildung	Begonnen
94	Durchführung von Aufklärungskampagnen, die speziell auf Kinder und Jugendliche und ihren Umgang mit dem Netz abzielen	Sen InnDS	Lako	Abgeschlossen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
95	Stärkung der Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen im Erwachsenenbereich zum Thema "sexualisierte Gewalt im Netz"	Sen GPG	Gleichstellung	Begonnen

Ziel: Kommunikative und bauliche Barrierefreiheit der Fachberatungsstelle erhöhen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
96	Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Maßnahmen, um die Barrierefreiheit der Angebote der Fachberatungsstellen zu erhöhen	Sen GPG	Gleichstellung	Begonnen
97	Finanzierung des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher in den Fachberatungsstellen	Sen GPG	Gleichstellung	Abgeschlossen
98	Ausbau des Informations- und Beratungsangebots in leichter Sprache	Sen GPG	Gleichstellung	Abgeschlossen

Ziel: Finanzielle Situation gemeinnütziger Fachberatungs- und Koordinierungsstellen durch Bußgeldzuweisungen der Justiz verbessern

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
99	Übermittlung infrage kommender Träger durch die zuständigen Senatsverwaltungen an die für Justiz zuständige Senatsverwaltung zur Eintragung in die Liste beim Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten und zur Anmeldung von Projekten beim Sammelfonds für Geldbeträge zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen	Sen JustVA	Justiz	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
100	Entwicklung eines Konzeptes zur Beförderung der interkulturellen Öffnung der Fachberatungsstellen	Sen GPG	Gleichstellung	Abgeschlossen
101	Förderung des Einsatzes von Sprach- und Kulturmittlerinnen und Kulturmittler, die für Aspekte sexualisierter Gewalt besonders qualifiziert werden sollen	Sen GPG	Gleichstellung	Abgeschlossen

6.1.3 Handlungsfeld: Strafverfolgung (Maßnahmen 102-105)

Schwerpunkt: Fachdienststellen der Berliner Polizei (Maßnahmen 102-104)

Ziel: Spezialisierte Fachdienststellen der Berliner Polizei bedarfsorientiert ausbauen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
102	Nachhaltige Stärkung der Fachdienststellen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Netz sowie Menschenhandel zum Nachteil Minderjähriger	Sen InnDS	Inneres	Abgeschlossen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
103	Verzahnung der Bearbeitung spezifischer Phänomene sexualisierter Gewalt durch entsprechende Zuständigkeitsregelungen innerhalb des LKA	Sen InnDS	Inneres	Abgeschlossen
104	Entwicklung eines Systems zur statistischen Erfassung von einzelnen Phänomenen sexualisierter Gewalt (siehe Maßnahme 6.6)	Sen InnDS	Inneres	Abgeschlossen

Schwerpunkt: Rechte von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Strafprozess stärken (Maßnahme 105)

Ziel: Rechte von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Strafprozess stärken

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
105	Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs beeinträchtigter und behinderter Menschen mit zum gerichtlichen Rechtsschutz durch Abbau von Kommunikationsbarrieren und den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen

6.1.4 Handlungsfeld: Synergien im Hilfesystem (Maßnahmen 106-126)

Schwerpunkt: Kooperationen und Schnittstellen (Maßnahmen 106-111)

Ziel: Schnittstellen im Versorgungsangebot stärken

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
106	Verstärkung des Fachaustauschs durch die Etablierung eines „Runden Tisches“ zur Einschätzung der therapeutischen Versorgungslage bei sexualisierter Gewalt	Sen GPG	Gesundheit	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt

Ziel: Kooperationsstrukturen im Bereich des Opferschutzes ausbauen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
107	Einrichtung eines Fachdialoges der betroffenen Stellen und Expertinnen und Experten (z.B. Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt, Betroffenenorganisationen, Richterbund, Vereinigung Berliner Strafverteidiger, Polizei, Staatsanwaltschaft, für Justiz zuständige Senatsverwaltung)	Sen JustVA	Justiz	Begonnen
108	Einbeziehung der Fachberatungs- und Koordinierungsstellen, von Betroffenenverbänden und der Opferhilfe in die Meinungsbildung des Landes Berlin zur derzeit laufenden Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes	Sen IAS	Soziales	Abgeschlossen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
109	Prüfung durch die zuständigen Senatsverwaltungen, in welcher Form ein Fonds für eine niedrighschwellige, zweckgebundene Unterstützung Betroffener sexualisierter Gewalt eingerichtet werden könnte	Sen JustVA	Justiz	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
110	Einrichtung eines Fachdialoges zwischen Justizvollzugsanstalten, Maßregelvollzug, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und der Straffälligen- und Opferhilfe zur Verbesserung der Versorgungssituation von Betroffenen sexualisierter Gewalt in den Justizvollzugsanstalten und im Maßregelvollzug	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen
111	Etablierung verbindlicher Kooperationsverfahren - z.B. über Rahmenverträge - zwischen Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt und Einrichtungen der Behindertenhilfe / des Pflegerisches bei der Versorgung und dem Schutz vor sexualisierter Gewalt	Sen IAS / Sen GPG	Soziales / Gesundheit	SenIAS: begonnen

Schwerpunkt: Entwicklung des Versorgungssystems (Maßnahmen 112-115)

Ziel: Neue Interventionsmöglichkeiten für in Kindheit/Jugend missbrauchte und im Erwachsenenalter fortgesetzt viktimisierte Frauen und Männern entwickeln

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
112	<p>Im Rahmen eines Fachaustausches, Entwicklung von konkreten Umsetzungsschritten zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung und Nutzung neuer Zugangswege zur Zielgruppe • Entwicklung von niedrigschwelligen, aufsuchenden Interventions- und Unterstützungsangeboten für diese Bedarfsgruppe und • Einsetzung von gezielten Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der Betroffenen 	Sen GPG	Gesundheit	Teilweise begonnen

Ziel: Optimierungsbedarfe im Versorgungssystem durch proaktives Monitoring frühzeitiger identifizieren

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
113	Einrichtung eines zentralen, datenbasierten Monitoring für den Bereich sexualisierte Gewalt	Sen GPG	Gleichstellung	Noch nicht begonnen
114	Prüfung der Möglichkeiten zur Erkennung von zielgruppenspezifischen Bedarfen (z.B. von verschiedenen Migrantinnen- und Migrantengruppen) auf Grundlage vorliegender Datensätze sowie von Optimierungsnotwendigkeiten bei der quantitativen und qualitativen Erfassung und Auswertung von Daten	Sen GPG	Gleichstellung	Noch nicht begonnen

Ziel: Expertise der zivilgesellschaftlichen Netzwerkakteure des Netzwerkes bei Rechtsetzungsprozessen nutzen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
115	Prüfung der Möglichkeiten zu einer verstärkten Einbindung der fachlichen Expertise der im Netzwerk vertretenen Akteure bei Rechtsetzungsprozessen, Bundesratsvorgängen oder Stellungnahmen zu sexualisierter Gewalt	SenJustVA		Abgeschlossen

Schwerpunkt: Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebots (Maßnahmen 116-124)

Ziel: Systematische Berücksichtigung der Thematik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen sicherstellen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
116	Erstellung einer umfassenden Übersicht der Aus-, Fort- und Weiterbildungswege in den psychosozialen, pädagogischen und heilberuflichen Berufsfeldern und im Bereich der Strafverfolgung, Justiz und des Justizvollzugs sowie Erfassung der Aus- und Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt	Sen GPG	Gleichstellung	Die Umsetzung wird nicht beabsichtigt
117	Einleitung eines interdisziplinären Kooperationsprozesses zwischen den Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt und den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen, um eine Aufnahme der Thematik sexualisierte Gewalt in die Ausbildungscurricula sowie Fort- und Weiterbildungskonzepte zur Vertiefung zu entwickeln, die den Bedürfnissen und Anforderungen der unterschiedlichen Berufsgruppen / Ehrenamtlichen entsprechen	Sen BJF	Bildung	Begonnen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
118	Berücksichtigung von Freistellungsmöglichkeiten für den Zeitraum der Fortbildungen zum Thema "sexualisierte Gewalt"	Sen BJJ	Bildung	Abgeschlossen

Querschnittsziel: Fort- und Weiterbildungspotentiale bei einzelnen Berufsgruppen nutzen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
119	Einführung von "Train-the-Trainer"-Seminaren für Dozentinnen und Dozenten von Fort- und Weiterbildungen im Bereich sexualisierte Gewalt	Sen BJJ, Sen JustVA, Sen InnDS, Sen GPG	Bildung / Justiz/ Inneres / Gesundheit	Noch nicht begonnen
120	Aufnahme einer verbindlichen Regelung im Fachleistungskatalog SenJug, die gegenüber allen Vertragspartnern der Kinder- und Jugendhilfe festlegt, dass Fachkräfte, die begleiteten Umgang gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durchführen, über Qualifikationen im Umgang mit Betroffenen und Täter(innen)strategien bei sexualisierter Gewalt verfügen müssen	Sen BJJ	Jugend und Familie	Abgeschlossen
121	Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Thematik sexualisierte Gewalt für die eingesetzten Sprach- und Kulturmittlerinnen und Kulturmittler sowie Integrationslotsinnen und -lotsen	Sen GPG	Gleichstellung	Begonnen
122	Entwicklung von spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen für Gutachterinnen und Gutachter von Glaubhaftigkeitgutachten mit staatlicher Zertifizierung im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe	Skzl.	Wissenschaft und Forschung	Abgeschlossen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
123	Prüfung der verbindlichen Implementierung von Qualifizierungsmaßnahmen für Gutachterinnen und Gutachter von Glaubhaftigkeitsgutachten mit staatlicher Zertifizierung	Skzl.	Wissenschaft und Forschung	Unbekannt
124	Ausbau der vorhandenen Sensibilisierungsaktivitäten der Strafverfolgungsbehörden (und im Gesundheitswesen) zur Sensibilisierung des Personals für Menschen mit spezifischen Bedarfslagen z.B. LSBTTIQ, Migrationshintergrund und Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen	Sen JustVA	Justiz	Abgeschlossen

Schwerpunkt: Begleitung der IMP-Umsetzung (Maßnahmen 125-126)

Ziel: Koordinierende Funktion der Geschäftsstelle des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt verstetigen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
125	Unterstützung der Geschäftsstelle des Berliner Netzwerkes mit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit umfangreichen wissenschaftlichen und / oder beruflichen Erfahrungen im Bereich sexualisierte Gewalt für jeweils das Gebiet „Kinder/Jugendliche“ sowie „Erwachsene“ und mit einer erfahrenen Verwaltungsfachkraft zur Wahrnehmung administrativer Aufgaben	Sen GPG	Gleichstellung	Abgeschlossen

Ziel: Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit schaffen

Nr.	Maßnahmen	Verwaltung	Ressort	Umsetzung Stand Mai 2021
126	Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit	Sen GPG	Gleichstellung	Abgeschlossen

Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

BERLIN



Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Abteilung Frauen und Gleichstellung

Karin Hautmann

Luisa Talamini

Clara Steinke

Tel. (030) 90 28-21 30

luisa.talamini@sengpg.berlin.de

©SenGPG

Stand 10/2021